



PROTOKOLL

DER 3. SITZUNG DES EINWOHNERRATES 2022, 8212 NEUHAUSEN AM RHEINFALL

Datum, Zeit, Ort

Donnerstag, 12. Mai 2022

19:00 – 22:20

in der Aula Kirchacker, Neuhausen am Rheinfall

Präsenz

19 Einwohnerräte (ER): Fabian Bolli (GLP), Urim Dakaj (SP), Peter Fischli (FDP), Herbert Hirsiger (SVP), Arnold Isliker (SVP), Thomas Leuzinger (SP), Sara Jucker (SVP), Bernhard Koller (EDU), Roland Müller (Grüne) Randy Ruh (GLP), René Sauzet (FDP), Dr. Ernst Schläpfer (parteilos), Urs Schüpbach (parteilos), Sabina Tektas Sorg (SP), Marco Torsello (FDP), Luka Vojinovic (Die Mitte), Dr. Jakob Walter (parteilos), Isabella Zellweger (SVP)

Gemeindepräsident (GP): Felix Tenger

Gemeinderäte (GR): Franziska Brenn, Christian Di Ronco, Andreas Neuenschwander

Gemeineschreiberin: Barbara Pantli

Aktuarin: Fabienne Witschi / Barbara Zanetti

Vorsitz

Einwohnerratspräsident Dr. Urs Hinnen (Grüne)

Entschuldigt

Adrian Schüpbach (parteilos)

Protokoll

Das Protokoll der letzten Sitzung vom 03. März 2022 wurde genehmigt und wird nun im Internet publiziert.

Mitteilungen

Traktandenliste

1. **Wahl Sekretärin Protokollführung Einwohnerrat für den Rest des Jahres 2022**
2. **Bericht und Antrag betreffend Anpassung der Pensen der Berufsbeistandschaft und Anpassung Stellenplan**
3. **Postulat Nr. 2021/3 von Fabian Bolli (GLP) vom 18. November 2021 mit dem Titel: Neuhauser News: Fragwürdige Rechtsgrundlagen und umstrittene Berichterstattung.**
4. **Motion Nr. 2022/01 Roland Müller Definition von Grünflächen**



Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 03. März 2022

1. **Kleine Anfrage von Arnold Isliker** vom 24. April 2022 betreffend Gestaltung der äusseren Zentralstrasse

Übrige beim Einwohnerrat liegende Geschäfte

Erheblich erklärte und noch nicht erledigte Motionen und Postulate

1. **Postulat Nr. 2018/4 von Urs Hinnen (Grüne Schaffhausen)** vom 21. August 2018 betreffend Vertiefungsplanung für eine sichere und attraktive Veloroute zum Rheinfallbecken unverzüglich an die Hand nehmen.
An der ER-Sitzung vom 7. März 2019 erheblich erklärt.
Fristerstreckung an der ER-Sitzung vom 2. Juli 2020 bis 31. Dezember 2022 beschlossen.
2. **Postulat Nr. 2020/1 von Arnold Isliker (SVP, Erstunterzeichner) und Urs Schüpbach (parteilos)** vom 16. Januar 2020 betreffend Verbesserung der Velosituation in und um Neuhausen.
An der ER-Sitzung vom 5. März 2020 erheblich erklärt.
1. Fristerstreckung an der ER-Sitzung vom 8. April 2021 bis 31. Dezember 2022 beschlossen.

Pendente Kleine Anfragen

1. **Kleine Anfrage Nr. 2021/7 von Sara Jucker (SVP)** vom 7. Juni 2021 betreffend Kreisgestaltung Herbstäcker und Scheidegg.

Sehr geehrte Ratsmitglieder
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte
Frau Gemeindeschreiberin
Herr Zentralverwalter
Geschätzte Medienleute

Ich begrüsse Sie herzlich zur 3. Sitzung des Einwohnerrats im Jahr 2022.

Besten Dank.

Die Sitzung ist eröffnet.

TRAKTANDUM 1 Wahl Sekretärin Protokollführung Einwohnerrat für den Rest des Jahres 2022.

Barbara Zanetti geht in den Ausstand.

ER Präsident Dr. Urs Hinnen (Grüne):

Das Einwohnerratssekretariat schlägt Barbara Zanetti vor. Ihr habt die Unterlagen hoffentlich sichten können. Werden andere Wahlvorschläge gemacht?

ER Arnold Isliker (SVP)

Sehr geehrte Damen und Herren, ich habe keinen anderen Wahlvorschlag. Ich frage mich aber wieso wir im Eiwohnerrat eigentlich noch eine Protokollführerin bestätigen müssen. Ich meine, ihr seid doch Mann und Frau genug um das anhand der Unterlagen, die ihr zugesandt bekommt, und anschliessend den Interviews, die ihr durchgeführt habt, zu entscheiden. Wenn ihr uns das dann vorschlägt, sollte das für uns Gültigkeit haben. Bei einem Einwohnerratspräsident- oder Präsidentinwahl ist das was anderes, das ist eine Persönlichkeitsfrage, aber das ist eine Protokollführerin, das kann, meiner Meinung nach, ja jedermann oder jede Frau machen. Das könnte z.B. auch ein Mitglied des Einwohnerrats machen, wie das früher auch gehandhabt wurde. Also für mich ist das eine Farce. Das ist genauso wie im grossen Rat da wären wir Richter und Richterinnen und halbes Jahr später zieht sie wieder weg dann wird das Procedere wieder neu aufgeführt.

Also für mich ist das fragwürdig und ich mute euch zu, wenn ihr so eine Person wählt, dass die adäquat genug ist, dass ihr sie uns präsentiert und, dass sie das Protokoll führen kann.

ER Präsident Dr. Urs Hinnen (Grüne):

Vielen Dank für dieses Vertrauen in das Ratsbüro. Es ist halt eben Usus und ich meine der Vorteil dabei ist, ihr lernt die Person und den Hintergrund dieser Person kennen, sonst sitzt sie einfach da.

ER Dr. Jakob Walter (parteilos):

Es steht so auch in unserer Geschäftsordnung.

GR Franziska Brenn:

Es ist sogar in der Verfassung Artikel 18.

ER Peter Fischli (FDP):

Ich möchte nur kurz fragen: das ist jetzt ein Einpersonen-Vorschlag. Wie gross war das Quorum, wieviel Personen haben sich gemeldet. Einfach zum Prozedere.

ER-Präsident Dr. Urs Hinnen (Grüne)

Das waren 8 Personen. 3 Personen kamen in die engere Wahl, 2 Personen davon konnten sich bei uns vorstellen. Beide haben einen sehr guten Eindruck hinterlassen. Die Wahl ist dann auf Barbara gefallen.

ER René Sauzet (FDP):

Geschätzte Damen und Herren, ich wollte noch eine Frage stellen. Sie werden sich wundern, ich bin auch im Ratsbüro, wieso stellt der noch eine Frage? Aber Urs Hinnen hat mit der kleinen Besetzung gearbeitet und ich war bei diesen Verhandlungen und Entscheidungen nicht dabei. Ich habe dann in den Unterlagen festgestellt, dass Barbara Zanetti in Meran, Italien, geboren ist. Ich wollte auch noch die Nationalität von Barbara Zanetti erfragen, ich habe diese nicht gefunden.

ER-Präsident Dr. Urs Hinnen (Grüne):

Es steht eigentlich im Bericht, dass sie in Südtirol geboren ist, und dann wissen wir, wer etwas geografische Kenntnisse hat, das ist in Italien.

ER Peter Fischli (FDP):

Wenn das eine Sache des Einwohnerratsbüro ist, dann haben auch alle Mitglieder des Einwohnerratsbüro daran teilzunehmen. Über diese Vorgehensweise muss ich sehr stark protestieren. Das ist nicht ordnungsgerecht. Du kannst nicht einen Ausschuss von einem Ausschuss bilden, das ist nicht in deiner Kompetenz. Du kannst auch nicht jemand ausschliessen aus seinem Amt, das liegt auch nicht in deiner Kompetenz. Also bitte überlegt euch, wie ihr das zukünftig ordnungsgemäss erledigt, weil für irgendetwas hat man eine Geschäftsordnung. Die Stimmzähler, Ersatzstimmzähler und das Präsidium gehören dazu.

ER Präsident Urs Hinnen (Grüne):

Sie sind grundsätzlich schon mit dabei, aber es ist schon so: die Kandidaten haben sich einzeln vorgestellt und das hat im kleinen Kreis stattgefunden.

Gemeindeschreiberin Barbara Pantli

In der Geschäftsordnung steht, dass das Büro aus der Präsidentin oder Präsident, der Vizepräsidentin oder Präsident, der Aktuarin oder Aktuar und 2 Stimmzählerinnen oder -zähler besteht.

ER Peter Fischli (FDP)

Das ist aber noch der alte Artikel. Wir haben das extra geändert, damit alle Fraktionen vertreten sind. Dann ist das noch ein Vollzugsnotstand, der müsste nachgeholt werden. Dann bitte ich das zu traktandieren, damit es zukünftig aufgenommen wird. Der Sinn dahinter ist genau der, dass alle Fraktionen vertreten sind. Ich bitte das zu berücksichtigen.

ER Vizepräsident Urs Schüpbach (parteilos)

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, es war so, dass wir im Ratsbüro dieses Vorgehen abgesprochen haben und wer das nicht verstanden hat, der muss in nachhinein nicht nochmals kommen. Das Vorgehen wurde genau so definiert, wir haben es in den Fraktionen kundgetan und sind dementsprechend vorgegangen. Es hat seine Richtigkeit und es wurde so abgesprochen.

ER Präsident Dr. Urs Hinnen

Das Einwohnerratsbüro schlägt Frau Barbara Zanetti zur Wahl vor. Werden andere Wahlvorschläge gemacht?



Das ist nicht der Fall.

Wer Barbara Zanetti zur Aktuarin bis Ende 2022 wählen möchte hebe die Hand.

Barbara Zanetti wurde mit 19 Stimmen einstimmig zur Sekretärin Protokollführung für den Rest des Jahres 2022 gewählt.

Barbara Zanetti kommt aus dem Ausstand zurück.

ER Präsident Dr. Urs Hinnen

Ich frage Barbara Zanetti, ob sie die Wahl annimmt.

Barbara Zanetti

Ich nehme die Wahl an.

Das Geschäft ist erledigt.

TRAKTANDUM 2 Bericht und Antrag Bericht und Antrag betreffend Anpassung der Pensen der Berufsbeistandschaft und Anpassung Stellenplan

GR Franziska Brenn

Herr Präsident, werte Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte, liebe Anwesende

Gerne äussere ich mich zum vorliegenden Bericht und Antrag, in welchem es um die Situation unserer Berufsbeistandschaft im Allgemeinen und vor allem um die beantragte Pensenerhöhung geht.

Wie die amtsälteren unter Ihnen werte Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte wissen, mussten in den vergangenen Jahren die Pensen der Berufsbeistandschaft immer wieder angepasst werden. Dies nach Eintreten des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts im Jahre 2013, in welchem das Bundesgesetz in den Kantonen in die Praxis umgesetzt werden musste. Auf diesen Zeitpunkt hin, sind zu unserer ehemaligen Amtsvormundschaft mit 165 Klienten 13 Klettgauergemeinden und Buchberg und Rüdlingen dazu gekommen, mit allen ihren Fällen mit deren Zahl wir überrascht wurden. Auch das Amt für Justiz und Gemeinden konnte das nicht voraussehen und hat uns eine viel tiefere Zahl gemeldet. Das gesamte Konstrukt der KESP als Aufsicht und den 3 Berufsbeistandschaften als Ausführende war neu. Die Umsetzung wurde den Kantonen überlassen. Es existiert wenig wissenschaftlich aufgearbeitetes Material. Ich habe mich bei der letzten Vorlage im April 2020 in die diversen Studien der KOKES (Konferenz Kindes- und Erwachsenenschutz) vertieft und Bilanz gezogen, welcher nun als Basis für den vorliegenden Antrag dient. Der Verteilschlüssel von 70 Fällen auf 100% Pensum wurde anerkannt. Sehr wichtig war auch die Anerkennung, dass die Nettoanzahl Fälle, das heisst Zugänge minus Abgänge, nicht aussagekräftig ist. Die KOKES empfiehlt sogar einen Faktor vier für die Aufnahme eines neuen Mandates, weil neue Fälle in aller Regel einen weit höheren Aufwand bedeuten: Kennenlernen der Person und dessen Bezugsnetz, Inventaraufnahmen, Erstellen Budgets, Anschreiben aller betroffener Stellen wie Versicherungen und Geldinstitute etc. Auch die Fallabschlüsse bedeuten einen zusätzlich hohen Aufwand wie Berichterstattung an die KESB, Auflösung Konti, Korrespondenz etc.

Ja, und dann zur Praxis: Wie ist es überhaupt möglich, dass ein Portefeuille von 70 Mandaten von einer einzigen Beistandsperson bewältigt werden kann? Stellen Sie sich vor, das sind beinahe doppelt so viele Personen wie in diesem Raum vorhanden sind. Und zwar Personen mit Problemstellungen wie psychischer Krankheit Mit Berichterstattung, Auflösung von



Wohnungen, Unterstützung von Eltern, Suche von Platzierungen, den gesamten finanziellen Abläufen, Besuchen, Gesprächen, rechtlichen Abklärungen etc., etc. Sie können sich vorstellen, dass ein stabiles Team mit zeitnaher, professioneller Unterstützung durch Sachbearbeitung und Austausch was Fallführung anbelangt und auch Wertschätzung der Arbeit unabdingbar sind.

Momentan ist es so, dass wir immer noch auf der zeitaufwändigen Suche nach Ersatz von zwei Berufsbeiständen sind, die momentan sehr schwer zu finden sind. Die Einarbeitung bindet wieder Ressourcen und fehlt bei der Fallführung.

Es ist so, dass Ende Februar, bei Verfassung dieses Berichtes 361 Fälle geführt wurden (das ganze Dorf Beggingen) Es ist zwar möglich professionelle Springerinnen einzusetzen, diese Firmen schießen wie Pilze aus dem Boden. Sie arbeiten gut und speditiv, aber zu einem hohen Preis, zudem können sie nicht als Mandatsträger im gesetzlichen Dispositiv eingesetzt werden. Früher, vor dem neuen Gesetz, konnte die gemeindeeigene Vormundschaftsbehörde mit der Amtsvormundschaft eng zusammenarbeiten. Heute ist die kantonale KESB weit weg und ein eigenes Gericht (nur zwei Kantone (Schaffhausen und Glarus) haben diese Rechtsform). Der administrative Aufwand ist enorm hoch, aus meiner Sicht zu hoch und zu wenig wirkungsvoll. Hier sind wir an der Arbeit die Schnittstellen zu verbessern und Leerläufe abzubauen. Auf die Fallzunahme und allgemeine Fallbelastung hat die Berufsbeistandschaft keinen Einfluss. Ich benutze gerne das Beispiel des Gesundheitswesens: Die KESB ist die Notfallstation, sie garantiert die Erstversorgung, nimmt die Diagnose auf und gibt den Patienten an das behandelnde Spital sprich Berufsbeistandschaft weiter. Diese ist verpflichtet sich nach bestem Wissen und Gewissen, mit Sorgfalt und Zuwendung den Patienten zu versorgen und wenn möglich irgendwann wieder aus dem Spital zu entlassen. Sie muss Berichterstattung an die Notfallstation geben und falls notwendig Antrag auf erweiterten Behandlungsplan stellen. So sollte es im Sinne des Klienten geschehen.

Aber wie im Amtsbericht des Obergerichtes zum Thema KESB steht (Seite 13), hat sich die Geschäftslast der KESB im letzten Jahr um 26% erhöht, was auf die höhere Zahl neuer Abklärungsverfahren im Kindes- und Erwachsenenschutz zurückzuführen sei. Von diesen vielen Abklärungen kamen innert 14 Monaten, zwischen 1.1.2021 und 23.2.2022 91 Zugänge nach Neuhausen. Es gab auch 63 Abgänge. Im Bericht und Antrag zählten wir die Zugänge dazu, das ergäbe 424. Dann müssten wir um 91% aufstocken. Das erschien dem Gemeinderat nicht realistisch und deshalb die Formel auf dem beigelegten Blatt. Wir berechnen den zusätzlichen Aufwand von einem Zugang mit dem Faktor etwas höher und dem Abgang von einem Faktor etwas tiefer und erhalten so ein für uns richtiges Resultat. Das ist keine anerkannte Wissenschaft aber erscheint dem Gemeinderat so gerecht und realistisch. In der alten Version des Geschäftsberichtes 2021, welche nur die GPK hatte, haben wir die Anfragen KESB und die inaktiven Fälle nicht berücksichtigt, was nun noch korrigiert wurde. Die Begrifflichkeit Anfrage KESB und inaktiv sind verwirrend und bedeuten Folgendes: Anfragen KESP sieht so aus als wir noch nichts damit zu tun hätten, dies ist aber nicht so. Das Dossier wird bereits angelegt sobald die KESP den Berufsbeistand anfragt. Die KESP fragt nach, wer für den Fall Zeit hat und gibt einen kurzen Ablauf und ab diesem Zeitpunkt muss das Dossier angelegt werden und wartet bis das Dispositiv kommt und der Beistand definitiv eingesetzt werden kann. Inaktive Fälle heisst nicht, dass man nichts zu tun hat. Es heisst einfach, dass der Fall eigentlich abgeschlossen ist, aber es gibt immer noch was zu tun z.B. wenn eine Person stirbt, muss man die Stellen anschreiben, einen Schlussbericht schreiben etc.

Einige Zahlen wurden korrigiert; es handelt sich um Anfangszahlen. Die Tabelle im Bericht und Antrag, Seite 3 stimmt jedoch.

Aus oben genannten Gründen bitte ich sie den gestellten Anträgen zuzustimmen. Vielen Dank.

ER Präsident Dr. Urs Hinnen (Grüne):

Das Wort zum Eintreten ist frei.

ER Herbert Hirsinger (SVP)

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Gemeindepräsident, Frau Gemeinderätin, liebe Gemeinderäte, geschätzte Kolleginnen und Kollegen,

Ich bin mir nicht ganz sicher, wie ich beginnen soll. Vermutlich wird es am besten sein wenn ich ihnen bekannt gebe, wie unsere Fraktion abgestimmt hat: es gab 3 dafür, es gab 2 Enthaltungen und es gab ein dagegen. Der Gegner war ich und bevor ich hier nun den Antrag auf Rückweisung stelle, will ich ihnen kurz erklären was mich hierzu bewegt hat.

Ich habe bei den Zahlen gewisse Unstimmigkeiten festgestellt. Ich habe im Bericht gelesen, dass es hier um ein Führungsproblem geht, und nicht um ein Personalproblem. Bei den Fallzahlen wird unterteilt in Berufsbeistand und Kinderschutzmassnahmen. In weiteren, wie vorhin erwähnt, in Anfrage der KESP und Inaktive. Im Antrag geht es aber um die Berufsbeistandschaft, dazu die Mandatsführung, und die Sachbearbeitung. Wenn also das Problem bei der Leitung liegt, dann bin ich der Meinung, sollten wir das Problem etwas zurückstellen. Wir sollten denen Zeit geben, um zu sehen, was es in Wirklichkeit braucht. Weil wenn hier von kurzer Zeit gesprochen wird, ich finde, 10 Jahre sind nicht ganz so kurz. Wir haben jetzt alle 2 Jahre immer wieder über eine Pensum-Aufstockung gesprochen. Über diese Pensum- Aufstockung habe auch ich nichts. Wenn jemand 70 Dossier bearbeitet, dann tut er einen guten bis sehr guten Job. Ich bezweifle hier nicht die Anzahl, sondern es geht hier um die Zahlen. Mir geht es auch darum, dass man sagt, es gibt mit den Rechtsfragen ein Problem: wenn die Leitung diese Rechtsfragen nicht beantworten kann weil ihr die Ressourcen dazu fehlen oder die Möglichkeiten fehlen diese einzuholen, dann muss man doch dort etwas ändern. Wenn es daran fehlt, dass Rückmeldungen von der KESP nicht zeitnah einkommen, dann muss doch dort dafür gesorgt werden, dass das besser erledigt wird. Wenn wir jetzt, nehmen wir ein Beispiel, 5 Leute haben, die arbeiten und diese 5 Leute können nicht weiterarbeiten weil ihnen Zuarbeiten von der KESP fehlen, weil ihnen Rechtsfragen nicht beantwortet werden können, dann können wir 25 Leute hinstellen, diese werden immer noch Probleme haben mit Rechtsabklärungen und Rückmeldungen von der KESP. Dann können die ihr Pensum nicht erledigen. Hier haben wir 3 Beteiligte, die mir sehr leidtun. Das sind erstens mal diejenige die es betrifft. Sie müssen sich vorstellen, sie sind in dieser Situation und man kann ihren Fall nicht behandeln. Der Zweite ist der Mitarbeiter, er hat 70 Dossier, teilweise mehr, wenn ich beachte, dass die Leitung auch Dossier bearbeitet. Also muss ich doch sagen, tun mir diese Leute leid, die nicht zuarbeiten können. Ich gebe ihnen hier mein Wort: ich bin der Erste der dafür Eintritt, dass wir mehr Personal einstellen, dass wir diese Pensen erstellen: aber zuerst müssen die offenen Punkte bezüglich Leitung geklärt werden, wie diese geführt und bewerkstelligt werden können. Bis dahin werde ich dem nicht zustimmen. Deshalb stelle ich den Antrag auf nicht eintreten, besten Dank.

GR Franziska Brenn

Also ich denke bevor über diesen Antrag abgestimmt werden kann, muss ich noch Stellung dazu beziehen. Der Einwohnerrat Herbert Hirsinger spricht davon, dass die Pflicht nicht erfüllt, werde: das ist natürlich überhaupt nicht der Fall. Sondern das Problem ist, das ab und zu Rechtsfragen nicht sofort geklärt werden können und dass die Leitung breiter und besser aufgestellt werden muss. Da gebe ich ihm total recht. Wir sind auch auf dem Weg dahin, dass wir nicht nur eine Leitung haben, sondern eine Leitung für die Kinderschutzmassnahmen, eine Leitung für die Erwachsenenschutzmassnahmen und eine für das Sekretariat. Es ist wirklich nicht möglich, all diese verschiedenen Rechtsfragen von einer einzigen Person abklären zu lassen. Aber es ist so, dass ganz explizit jede/jeder Berufsbeiständin und Berufsbeistand für die eigenen Fälle selbst verantwortlich sind. Also die Leitung hat eigentlich die Aufgabe zu koordinieren, genügend Personal zu rekrutieren, Weiterbildungen und Supervision etc. bereitzustellen. Sie ist aber nicht für die fachliche Bearbeitung der einzelnen Fälle zuständig. Hier sind die einzelnen Berufsständinnen und Berufsstände, welche von der KESP ernannt werden, verantwortlich und diese müssen es machen. Ich denke, oder nein ich muss sagen, sie



machen ihre Aufgabe sehr sehr gut. Sie haben momentan einfach zu wenig Ressourcen, damit die Klientenarbeit wirklich gut erfüllt werden kann. Hier, vielen Dank Herr Hirsinger, dass sie das als Einwohnerrat erkennen, dass wir genug Pensen benötigen, damit die Klienten gut versorgt werden können. Das geht wirklich nur mit genug Personal. Wir haben momentan genug Personal, aber die sind aufgefüllt mit Springerinnen und Springer. Wir können die Leute nicht einfach sich selbst überlassen. Ich wähle nochmals das Beispiel Spital, hier kann man auch nicht kranke Menschen einfach liegen lassen, sondern die werden nach Besten Wissen und Gewissen versorgt. Zwar nicht durch den genannten Berufsbestand, aber durch einen Springer. Das ist aber keine gute Lösung, das ist eine teure Lösung und nicht nachhaltig für die Zukunft.

ER Renè Sauzet (FDP)

Geschätzte Damen und Herren,

also ich kann noch nicht abstimmen, bezüglich einen Rückweisungsantrag. Ich möchte noch gerne die anderen Fraktionsmeinungen dazu hören. Bis jetzt haben wir nur von der SVP gehört, dass ein Mann dagegen ist, aber es sind noch andere Personen in diesem Raum. Ich bitte darum den Präsidenten die anderen Fraktionsmeinungen noch anzuhören.

ER Dr. Jakob Walter (parteilos)

Meine Damen und Herren

Unsere Begeisterung an dem Bericht und Antrag hat sich in sehr sehr enge Grenzen gehalten. Diese Geschichte enthält auch alle Zutaten für eine wenig bekömmliche Suppe. Wir haben Fallzahlen welche eigentlich ungebremst nach oben gehen. Wir haben eine KESP wo bestimmt wer zu uns kommt, da haben wir keinen Einfluss. Wir haben eine KESP, welche zum Teil zu viel Bürokratie betreibt, was wiederum unser Personal belastet. Wir hatten schon von früher den Ruf nach Professionalisierung, welche zum Teil ehrenamtliche Beistände vergrault hat. Man kann auch vermuten, dass unterschiedliche Berufsgattungen unterschiedliche Fluktuationsraten haben, und die sozialen Berufe gehören wahrscheinlich nicht gerade zu den sesshaftesten. Wir erkennen an, dass sich der Gemeinderat diese Geschichte nicht leicht gemacht hat. Der Gemeinderat hat einen externen Bericht gestellt, welcher den Betriebsgrundbedarf geprüft hat. Er hat Faktoren definiert mit denen man künftig anhand der Anzahl Fälle den Personalbedarf bestimmen kann. Ich sage jetzt «künftig», da wir nicht so naive sind, zu glauben, dass dies das letzte Mal ist, dass wir uns mit diesem Thema befassen werden.

Der Gemeinderat hat denn auch die nächsten Schritte geplant. Heute reden wir über 3 Stellen, aber von denen dürfen nur 1,4 jetzt besetzt werden, 1,6 sind Reserve. Das Vorgehen ist nicht ganz üblich, aber in diesem Fall sicher sinnvoll. Wir haben das Vertrauen in den Gemeinderat, dass bis die 1,6 Stellen besetzt werden, der Gesamtgemeinderat die Geschichte nochmals anschaut. Wir kennen nun auch die Berechnungsgrundlage und wir haben auch etwas Übung mit diesem Vorgehen von Heim her. Dort waren ja Jahrzehnte lang im Pensenplan einige Stellen noch aufgeführt und bewilligt welche nie ausgeschöpft wurden. Also ohne Begeisterung aber aus Einsicht und einstimmig werden wir hier ja sagen.

ER Marco Torsello (FDP)

Geschätzter Gemeinderat

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Die FDP wird den Antrag natürlich unterstützen. Es wäre töricht und wenig zielführend in einer angespannten Situation, wie sie im Bericht beschrieben wird, den Antrag abzulehnen. Die Mitarbeitenden arbeiten im roten Bereich und es wäre nicht hilfreich, wenn noch mehr Mitarbeitende kündigen oder gar krankheitsbedingt ausfallen.

Dennoch bereitet uns die Entwicklung grosse Sorgen. Die Anzahl Fälle und somit auch die Arbeitsbelastung steigen. Die aktuellen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen lassen leider vermuten, dass in naher Zukunft nicht wirklich eine Beruhigung einkehren wird.



Die angespannte Situation bei der Berufsbeistandschaft besteht aber schon seit Jahren. Den Antrag lediglich auf die angestiegene Anzahl Fälle zu reduzieren, scheint uns aber ein wenig einfach erklärt zu sein. Offenbar gibt es bei den unter Punkt 5 «Umgestaltung und Verbesserung» aufgeführten Erklärungen noch grosse Hürden zu nehmen und strukturelle Anpassungen vorzunehmen. Arbeitsbelastung oder Bezahlung sind oft nur der halbe Grund für eine Kündigung. Genau so können verkorkte Strukturen dazu führen, dass man als Mitarbeiter die Notbremse ziehen muss. Daher möchten wir an dieser Stelle auch einen Appell an den Gemeinderat vorbringen, bei der Organisationsstruktur ein Auge drauf zu werfen.

ER Randy Ruh (glp)

Geschätzte Anwesende

Die glp/die Mitte Fraktion hat versucht den Bericht und Antrag zur Anpassung der Pensen Berufsbeistandschaft und Anpassung Stellenplan zu besprechen. Dabei liegt die Betonung auf "versucht".

Schon zu Beginn wurden wir stutzig, als wir festgestellt haben, dass die Zahlen aus einem fast 14-monatigen Zeitfenster den Jahreszahlen aus 2019 und 2020 gegenübergestellt werden. Natürlich ist das Zeitfenster ausgewiesen, jedoch werden diese Zahlen im ersten Moment einfach direkt miteinander verglichen. Der Unterschied sind beachtliche 22%, wenn die Fälle prozentual auf das Jahr 2021 heruntergerechnet werden.

Unter dem Kapitel 3, Fallzahlen, wird dann auf die Auslastung der einzelnen Mitarbeitenden eingegangen. Dass es um die Mitarbeitenden geht, wurde uns aber auch erst mit der Zeit klar, da uns die Ausweisung eher wie Vorlagen vorgekommen sind. Was diese vielen Zahlen, bis auf die Totalen, bedeuten, konnten wir leider nicht nachvollziehen. Die Aufbereitung dieser Informationen ist aus unserer Sicht, so, nicht akzeptabel. Ausserdem vermissen wir eine Ausweisung von durchschnittlichen Aufwänden eines Falles. Bei einer so grossen Anzahl an Fällen wäre es sicherlich möglich einen durchschnittlichen Aufwand pro Fall zu eruieren.

Im Kapitel 6 wird die Anpassung der Pensen mittels Berechnungsformel thematisiert. Hier wird erklärt, dass bei anderen Berufsbeistandschaften neue Fälle mit dem Faktor vier multipliziert werden. Neuhausen nutzt neu Faktoren von 1.117 und 0.9. Wie man auf diese Faktoren gekommen ist, wird leider nicht erklärt und ist einfach so, nicht nachvollziehbar, geschweige denn, wenn kurz davor von einem Vergleichsfaktor 4 gesprochen wurde.

Kürzlich haben drei Mitarbeitende ihre Kündigung eingereicht. Was waren die Gründe für die Kündigungen? Gemäss den Aussagen aus dem Bericht und Antrag gab es ja, neben dem Arbeitsanstieg erfolgreiche und erfreuliche Änderungen in der Organisation. Was wurde unternommen, dass die Mitarbeitenden über eine Kündigung hinwegsehen hätten können?

Weiter stellt sich die Frage, wie wird die Gemeinde kurz- wie auch längerfristig vorgehen, um nicht weitere Mitarbeitende zu verlieren? Bei dem jetzigen Stellenmarkt wäre dies ja fatal. Auf diese Fragen geben dieser Bericht und Antrag keinerlei Auskunft.

Dass eine Umgestaltung und Verbesserung angestrebt werden muss ist offensichtlich. Dafür wurde auch eine grosse Liste aus möglichen Vorgehen und Ideen aufgelistet. Welche davon aber umgesetzt werden, ist uns zum Zeitpunkt der Behandlung dieses Geschäfts nicht bekannt. Das ist zu bedauern.

Nach den vielen kritisierten Punkten möchten wir trotzdem herausheben, dass es sehr erfreulich ist, dass die Lösungsansätze aus dem Bericht und Antrag vom 28. April 2020 grössten Teils umgesetzt wurden und scheinbar erfolgreich sind.

Zusammengefasst sind wir mit der Aufbereitung und Erklärung der verschiedensten Daten im Bericht und Antrag überhaupt nicht zufrieden.

Die Möglichkeit einer Rückweisung wurde intensiv diskutiert, letztlich jedoch auf Grund dessen, dass wir die Belastung der aktuellen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht noch verstärken wollen, verworfen.

Die GLP/die Mitte Fraktion wird dem Bericht und Antrag mit Widerwillen einstimmig zustimmen und fordert, zukünftig nachvollziehbare Bericht und Antrag vorgelegt zu bekommen.



ER Roland Müller (Grüne)

Werter Präsident, geschätzte Anwesende,
Die Grünen unterstützen den Bericht und Antrag betreffend der Anpassung der Pensen der Berufsbeistandschaft und die Anpassung des Stellenplan und sind folglich für eintreten.

Ich zitiere aus den Empfehlungen der Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES) zur Organisation vom Berufsbeistandschaften:

„Um die gesetzlich formulierten Zielsetzungen der Mandatsführung zu erreichen und die schutzbedürftigen Personen mit nachhaltiger Wirkung begleiten, unterstützen und vertreten zu können, werden hohe Anforderungen an eine qualitativ hochstehende Arbeit gestellt. „

Darum erlaube ich mir die Frage: Kann nach der Aufstockung der Berufsbeistandschaft Neuhausen die Empfehlungen der Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz zur Organisation vom Berufsbeistandschaften eingehalten werden? Welche organisatorische, strukturelle oder infrastrukturelle Optimierungspunkte müssen unabhängig von der Pensenaufstockung angegangen werden?

GR Franziska Brenn

Vielen Dank, dass sie sich alle so intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt haben. Ich gebe zu, es ist sehr sehr kompliziert. Es bringt nicht wahnsinnig viel, wenn ich alles im Antrag noch genauer erkläre. Ich könnte aus jedem einzelnen Satz ein eigenes Kapitel schreiben, es gäbe ein dickes Buch. Ich bin seit 30 Jahren in diesem Geschäft tätig und es ist in den letzten 9 Jahren einfach explodiert und dies überall.

Es ist bei der KESP explodiert, welche letztes Jahr 620 neue Fälle hatte. Es ist, so liest man in den Zeitungen, bei anderen Berufsbeistandschaften explodiert. Es ist sehr schwierig gute Leute zu finden, um überhaupt die Stellen zu besetzen und ich denke wir setzen alles daran, sehr viel Energie und sehr viel Arbeit, damit es unserer Klientschaft wirklich gut geht.

Es gibt wirklich nicht viel Material dazu. Es gibt, wie Roland Müller zitiert, die Empfehlung von der Konferenz für Kinder- und Erwachsenenschutz (KOKE) zur Organisation von Berufsbeistandschaften. Ich habe es hier, wenn jemand daran interessiert ist, leihe ich es gerne aus, aber man kann es auch herunterladen. Ebenso gebe ich gerne Auskunft zu ganz konkreten Fragen und wenn noch nicht alles geklärt ist, bin auch gerne bereit Rede und Antwort zu stehen, beziehungsweise Leute bei mir zu empfangen und alles genauer zu erklären.

Eine Einzige Falldarstellung bei 361 Fällen, das ist nicht sehr zielführend. Wir haben Berufsbeistandschaften, wir haben Vaterschaftsabklärungen, wir haben Abklärungen von Besuchsrecht, es ist das ganze Spektrum was das Leben beinhaltet, vorhanden. Jeder Fall ist sehr speziell. Aber eben ich gebe sehr gerne Antwort.

Die FDP hat von Umgestaltung und Verbesserungen gesprochen: das ist ein laufender Prozess und ich denke wir sind im Moment wirklich dran. Ich habe auch eine interne Arbeitsgruppe ins Leben berufen, welche professionell begleitet ist, wo wir das alles ganz genau anschauen. Wir werden uns nicht einfach mit mehr Pensen «durchwursteln», da sind wir derselben Meinung. Wir müssen das tiefer anschauen und das Problem an der Wurzel packen. Wir haben jetzt auch regelmässigen Kontakt mit der KESP, um uns auch persönlich auszutauschen und die Situation und gewisse Fälle anzuschauen, um gewisse Abläufe zu vereinfachen. Denn es ist so, das hat auch die KESP erkannt, die Abläufe sind teilweise kompliziert und zu zeitaufwändig.

Ich lade die glp ein sich einmal bei mir zu melden, um das gemeinsam anzuschauen. Sie waren auch nicht bei der letzten Krisenerhöhungen dabei und ich kann nur sagen, dass ich nachvollziehen kann, dass das ganz schwierig ist zu verstehen. Gewisse Dinge kann ich auch nicht einfach verstehen da muss ich auch nachfragen. Bezüglich Faktor 4 das hatten wir beim letzten Antrag zitiert: Eigentlich möchte die KOKES, dass bei den neunten Fällen welche sehr viel Arbeit geben, mal 4 rechnet. Aber wir können nicht so viele Stellenprozente aufstocken: das ist einfach nicht möglich. Wir können aber auch nicht einfach die Mittelzahl nehmen, das wäre



auch nicht realistisch. So haben wir etwas mehr bei einem Zugang und etwas weniger bei einem Abgang berechnet, so finden wir die Zahl, welche für uns als Gemeinderat stimmt.

Zu der Frage von Einwohnerrat Müller, zu den organisatorischen Optimierungspunkten: wir arbeiten daran, wir haben professionelle Unterstützung. Die Leute haben eine Supervision und eine wöchentliche interne Fallbesprechung. Wir machen was wir können, wir sind auch keine Zauberer, wir sind keine Genies. Wir müssen damit arbeiten mit dem was uns zur Verfügung steht und wir versuchen das auch. Vielen Dank

ER Herbert Hirsinger (SVP)

(kommt mit Blättern an das Pult)

Keine Angst, ich lese diese nicht vor. Aber dies sind die Unterlagen welche ich im Vorfeld zugestellt habe. Darin habe ich Fragen gestellt, und ich habe 13 Minuten zur Verfügung gestellt bekommen. Für das möchte ich mich bedanken, denn die Fragen wurden teilweise nicht beantwortet, oder teilweise wurden sie für mich nicht vollständig beantwortet. Aus diesem Grund habe ich mich, zu dem was ich ihnen vorhin vorgetragen habe, entschieden.

Auch ich nehme das Angebot gerne entgegen, wenn ich wirklich mal diese Fragen beantwortet haben könnte. Vielleicht dauert es dann länger als 13 Minuten. Dankeschön.

GR Franziska Brenn

Das tut mir leid, dass ich damals nicht mehr Zeit hatte, und ich werde dir die Fragen welche du mir gestellt hast, noch schriftlich beantworten.

ER Herbert Hirsinger (SVP)

Benötige ich nicht. Persönlich wäre mir angenehmer gewesen.

ER Ernst Schläpfer (parteilos)

Ich möchte an dieser Stelle den Gemeinderat und die zuständige Referentin darum bitten, dass wenn ihr Zahlen liefert, dass diese einigermaßen nachvollziehbar sind. Die dargestellten Zahlen sind ein riesen Durcheinander. Es wurde im Geschäftsbericht noch korrigiert, aber es sind immer noch nicht die 361.

Ausserdem weisse ich darauf hin, dass die Pensen bis jetzt noch nicht voll ausgeschöpft sind. Wir sind nun bei 4.6, und hätten 5.0 bewilligt. Ich weiss auch nicht ob, wenn wir die 5.0 voll besetzen würden, wir noch weitere Pensen benötigten. Also die Zahlen sind wirklich irgendwo im Raum entstanden. Sie stimmen hinten und vorne nicht überein. Es ist eine relativ unsorgfältige Vorlage welche wir hier erhalten haben und jetzt müssen wir entscheiden, ob wir dem Antrag zustimmen oder nicht. Aber sauber ist die Vorlage bezüglich der Zahlen bei weiten nicht.

ER Randy Ruh (GLP)

Mir ist wichtig zu betonen, dass mit dem vorherigen Votum nicht per se das ganze Problem in Frage gestellt wurde. Dass ein Problem und ein Anstieg da sind, ist offensichtlich. Das konnte man auch basierend auf diesen Zahlen erkennen. Es geht mir aber darum, dass wenn ein Bericht und ein Antrag an uns getragen wird, die Informationen doch nachvollziehbar sein sollten. Es geht nicht darum, dass jedes Detail geklärt ist, aber das was drin steht muss eins zu eins nachvollziehbar sein. Und das, auch wenn man nicht in diesem Bereich tätig ist.

Bezüglich dem Durchschnittsfall: ich weiss nicht, ob du mich falsch verstanden hast. Mir geht es darum, dass man einen durchschnittlichen Zeitaufwand ausweisen kann. Was ist ein durchschnittlicher Fall? Bei 361 Fällen die aktuell offen sind, und mit dem ein oder anderen Fall der bereits abgeschlossen wurde, muss es doch möglich sein irgendein Mittelwert zu eruieren welcher einigermaßen repräsentativ ist. Natürlich gibt es Ausreisser, das ist mir schon klar.

Die Aussage, dass man das Problem an der Wurzel packen möchte, freut mich und unterstütze ich voll und ganz, und ich finde dies auch wichtig. Ich bin aber auch der Meinung, dass man das



jetzt bereits mehr oder weniger präsentieren müsste, bevor man einfach mehr Stellen beantragt. Unter Umständen kann man ja mit weniger Stellen arbeiten.

Sinnbildlich dafür ist für mich das Verhältnis Faktor 4 und den jetzt angewandten Faktor 1.17, wie kommt man auf so eine Zahl? Diese Zahl kann ich überhaupt nicht nachvollziehen, und ich finde wenn solche Zahlen ausgewiesen werden, dann müssen sie erklärt werden. Dasselbe gilt für die 0.9.

Was mich ausserdem wirklich Wunder nimmt, und vielleicht auch den ein oder anderen im Raum: was wurde unternommen damit diese Personen nicht gehen? Wir können das auch gerne bilateral klären. Ich finde aber, dass ein wichtiger Bestandteil eines solchen Berichts und Antrages, indem es darum geht, weitere Stellenprozente zu erhalten, ist, dass man irgendwie auch dafür sorgt, dass man die Fluktuation auf ein Minimum zurückschrauben kann.

Bezüglich dem Kapitel 3, es ist wirklich sehr unübersichtlich. Es wird in diesem Kapitel nicht erwähnt für was die darauffolgenden Zahlen wirklich stehen, da wäre vielleicht mit 1-2 Sätzen zu den Begrifflichkeiten schon gedient gewesen. Trotz allem besten Dank für das Angebot, ich werde schauen, dass ich dieses Annehmen kann und werde gerne mal bei dir vorbeischauen.

GR Franziska Brenn

Ich finde das gut. Was die Zahlen angeht, stimmt es nicht ganz: die Tabelle auf Seite 2-3 die stimmt. Mit diesen Zahlen haben wir auch gerechnet. Das einzige mit dem wir im Geschäftsbericht 20/21 nicht gerechnet haben, was wir im Nachhinein aber noch korrigiert haben, ist die Anzahl, welche unter der Zeile Anfrage KESP und Berufsbeistand Inaktiv auf Seite 2 steht. Hier geht es um insgesamt 22 Fälle. Das hatten wir schlichtweg nicht berücksichtigt. Im Nachhinein müssen wir einfach sagen, nachdem wir das alles nochmals genau angeschaut haben, wir müssen es einfach mit einbeziehen, da sie auch Arbeit generieren.

In Bezug auf die Faktoren 0.9 und 1.17: bei den Fallzunahmen mussten wir etwas mehr nehmen, weil dieser aufwendiger sind, als die die weggehen. Aber auch diese müssen wir berücksichtigen weil sie eben auch noch Arbeit geben.

Es ist richtig: ich hatte auf Seite 1 der Ausgangslage: «Von Januar 2021 bis 23. Februar 2022 stieg die Anzahl der Fälle um 91 auf insgesamt 361 Fälle.» vermerkt. Wahrscheinlich ist im Laufe der Korrekturen hier folgender Fehler passiert: es sind 91 Zugänge, welcher ein anderer Begriff ist als Anstieg der Fälle. Die Zugänge sind die 91 (von Januar 2021 bis 23. Februar 2022), das ist eigentlich die wichtigste Zahl dieses Berichtes.

ER Präsident Dr. Urs Hinnen (Grüne):

Wir stimmen jetzt über den Rückweisungsantrag von Herbert Hirsinger ab.

Wer diesem Antrag zustimmen will, hebe bitte die Hand.

Wer diesem Antrag nicht zustimmen will, hebe bitte die Hand.

Sie haben dem Antrag mit 5 zu 11 Stimmen, bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

ER Herbert Hirsinger (SVP)

Besten Dank für die Unterteilung, wie sie jetzt vorliegt. Ich finde es gut, dass man die neuen Fälle, welche mehr Aufwand betreiben und die Fälle welche weggehen, und daher weniger Aufwand betreiben, unterscheidet. Was ich hier noch Fragen möchte: wir haben bei den einzelnen Zuordnungen eine unterschiedliche Beurteilung zwischen Kinderschutzmassnahme und Berufsbeistandschaft. Die Kinderschutzmassnahme ist aufwändiger, da dort nicht nur das Kind sondern auch das Umfeld des Kindes mitberücksichtigt werden muss. Wäre es hier nicht sinnvoller wenn man diese Liste, wie sie hier steht, einkürzen würde, indem man nur noch den



Berufsbeistand und die Kinderschutzmassnahme auflisten würde und dafür diese Bereiche auch etwas unterteilen würde, wie man hier jetzt mit den Ein- und Austritten gemacht hat? Dadurch könnte man wirklich sehen, ob das eigene Personal auch in diesem Bereich überlastet wird. Ich weiss das ist nicht ganz einfach, aber es wäre eine Anregung.

GR Franziska Brenn

Vielen Dank Einwohnerrat Herbert Hirsinger für die Anregungen. Es ist wirklich so, dass die KOKES empfiehlt, die Kinderschutzmassnahmen stärker zu gewichten als die Erwachsenenschutzmassnahmen. Was die Sachbearbeitung anbelangt ist es so, dass wir mehr im Erwachsenenschutz leisten müssen, da dort die Budgets sind, die Rechnungen und der ganze finanzielle Verkehr, sowie die Sozialversicherungen. Dieser Teil fällt bei den Kinderschutzmassnahmen weg. Deshalb haben wir es gleichwertig gezählt. Wir möchten bis September, oder eventuell geht es bis Ende Jahr, erreichen, dass die Berufsbeistände entweder Kinderschutzmassnahme oder Erwachsenenschutzmassnahme führen. Die Gebiete sind so unterschiedlich. Es ist ein grosser Unterschied, ob man Erwachsene mit psychischen Erkrankungen und Demente betreut oder ob man Kinder und Besuchsrechtsfälle betreut. Das möchten wir nun wirklich umsetzen und erhoffen uns dadurch auch etwas Erleichterung, weil beides zusammen ist, wirklich ganz schlimm.

ER Arnold Isliker (SVP)

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen geschätzter Gemeinderat

ich frage mich, ob man die Arbeitslast nicht reduzieren könnte, indem man den ganzen Bürokratismus, der hier betrieben wird, auf ein Minimum oder auf ein Mittelmass reduzieren könnte.

Überall wo ich hin höre, ob in der Pflege oder bei der Polizei etc., wird Bürokratie bis zum „Geht nicht mehr“ betrieben. Ich spreche aus eigener Erfahrung: wir haben bei uns und unserem Untermieter 4 Ukrainer aufgenommen. Was da jetzt vom Kanton auf uns zukommt geht auf keine Kuhhaut. Zum Schluss musste ich noch einen Leumundszeugnis bestellen, das kostet Geld, welches zwar vom Kanton bezahlt wird, keine Frage, aber braucht es das wirklich? Eine Person war anwesend und hat geschaut, wo die Personen untergekommen sind, das sollte eigentlich reichen. Aber, dass anschliessend noch ein sechsseitiger Vertrag für diese Personen zugestellt wird und unterzeichnet, werden muss, das ist einfach zu viel für mich. Das ist das was ich heute bemängle: Es wird zu viel Bürokratismus betrieben. Wenn man dies eindämmen könnte, dann könnten wir auch diese Aufstockung auf ein Minimum reduzieren. Dass es diese Personen braucht, ist unbestritten aber das was hier heute abgeht das ist einfach nicht mehr tragbar.

ER Ernst Schläpfer (parteilos)

Wir können uns dann schon nochmal, geschätzte Einwohnerräte, Gemeinderäte und -Rätinnen über die Grauzahlen hier unterhalten.

Ich möchte folgende Frage zu 3 Fallzahlen stellen: diese Tabelle ergibt, dass nur 4,6 von 5,0 bewilligten Stellen bis jetzt ausgeschöpft worden sind. Was glaubt die zuständige Gemeinderätin wird sich an der Situation ändern, wenn man heute einen erhöhten Personalbestand bewilligt? Der bisher bewilligte wurde schon nicht ausgeschöpft. Nun bewilligen wir noch einmal eineinhalb Stellen, diese werden dann wahrscheinlich auch wieder nicht ausgeschöpft. Ist der Optimismus da, dass nun die Stellen welche bis jetzt nicht ausgeschöpft wurden, ausgeschöpft werden?

GR Franziska Brenn

Ich weiss nicht, ob ich mich hier irgendwo im Antrag oder hier falsch ausgedrückt habe, Aber wir haben alles ausgeschöpft. es gibt keine Stelle, die wir nicht ausgeschöpft hätten.



ER Präsident Dr. Urs Hinnen (Grüne):

Damit kommen wir zur Detailberatung. Ich werde den Bericht und Antrag seitenweise durchgehen.

Seite 1

Seite 2

ER Ernst Schläpfer (parteilos)

Also ich erlaube mir: ich kann rechnen ich war gar nicht so schlecht in Mathematik und wenn ich die Zahlen (60+80+80+80+100+60) hier zusammenzähle, dann gibt das bei mir 460 nicht 500.

GR Franziska Brenn

Die 40% sind Leitung. Deshalb steht bei A auch 60% und nicht 100 %, da die restlichen 40% bei der Leitung sind. Das wurde beim letzten Antrag auch so bewilligt.

Seite 3

Seite 4

Seite 5-6

ER Herbert Hirsinger (SVP)

Es wird darauf hingewiesen, dass die Leitung zu wenig Ressourcen hat, um zu unterstützen. Ist bei der Umgestaltung und Verbesserung jetzt vorgesehen, dass man die Leitung von diesen Fallgeschichten entbindet, damit sie die Ressourcen hat, um sich um die Dinge kümmern zu können, um die sich die Leitung eigentlich kümmern sollte?

GR Franziska Brenn

Es ist noch nicht vorgesehen um wieviel Prozent es sich tatsächlich entlasten würde. Wir möchten es neu aufteilen.

Die 40% bei einer Person zu belassen, ist sicherlich zu wenig, da sie viel zu viele Fälle führt. Das ist absolut klar.

Wir möchten daher die Leitung breiter aufstellen. Das heisst, die jetzige Leitung würde den Kinderschutz übernehmen. Eine neue Leitung, ihre momentane Stellvertretung, würde den Erwachsenenschutz und die Leitung Sachbearbeitung übernehmen. Somit würde die Leitung nicht mehr bei einer Person liegen. Es ist tatsächlich so, dass sie es allein nicht machen kann, da muss ich Einwohnerrat Herbert Hirsinger zustimmen.

Ein ganz grosses Problem sind die Anfragen der KESP. Diese kommen beinahe täglich, und immer zur Leitung. Die Leitung muss die Fälle dann dementsprechend im Team verteilen. Da die Leitung auch ein gewisses Verantwortungsgefühl gegenüber ihren Mitarbeitenden hat, hat sie dann teilweise die Fälle selbst übernommen, da die Mitarbeiter alle bereits ausgelastet waren. Wir haben momentan eine Springerin, die Leitung konnte nun 20 Fälle der Springerin übergeben.

Wir haben bereits jetzt begonnen zusammen mit der Person, die sich um die Strukturen kümmert, die Leitung breiter aufzustellen. Zum Beispiel jetzt bei der Stellensuche. Ich hoffe natürlich, dass sich dadurch dieser Punkt bessert, denn es ist wirklich ein Problem.

ER Herbert Hirsinger (SVP)

Entschuldigung, dass ich so penetrant bin, aber das Ganze es liegt mir wirklich am Herzen. Ich bitte einfach zu bedenken, dass ein Aufteilen auf 3 oder 4 Personen, die extrem grosse Gefahr birgt, dass diejenigen die etwas liefern müssen sich immer wieder durch das Hintertürchen verabschieden können. Es muss schon so sein, dass diese 3 Stellen von einer Stelle geführt



werden, ansonsten gibt es immer wieder das Ausweichmanöver: „Ich habe ja mit denen gesprochen“ oder „Ich habe mit der gesprochen“ oder „Es wurde etwas nicht weitergeleitet“. Hier bitte ich darum, die Situation komplett auseinander zu nehmen und diesen Bereich wirklich vertieft zu betrachten.

GR Franziska Brenn

Dafür haben wir eine Strategieguppe gebildet. Eine Sitzung hat schon stattgefunden; mit sehr guter professioneller Führung. Wir werden diesen Punkten nachgehen, bis wir sie gelöst haben. Eine Hauptleitung wird bestehen bleiben, das ist klar, das muss so sein, da bin ich gleicher Meinung.

Seite 6

ER Randy Ruh (GLP)

Die restlichen Fragen können wir gerne bilateral klären, aber ich finde es schon noch wichtig: du hast leider noch nicht ganz ausgeführt, woher diese Zahl 1,17 kommt.

Das ist ja nicht einfach nur eine geschätzte Zahl, das ist eine sehr konkrete Zahl. Ich nehme an sie ist berechnet worden und da möchte ich schon gerne wissen, wie kommt man auf diese Zahl, bei 0,9 da ist es relativ klar oder einfacher zu verstehen.

GR Franziska Brenn

1.117 ist etwas mehr als 0.9, weil es etwas mehr Arbeit gibt.

Ich habe gesagt, es ist keine genaue Wissenschaft. Wir haben die Tabelle so berechnet, dass die Fallzahlen so übereinstimmen, dass eine Person mit einer 100% Stelle 70 Fälle bearbeitet. So haben wir nicht nur die Nettozahl, sondern die Zugänge und die Abgänge. Ich kann dir keine mathematische Formel liefern.

Es ist aber wichtig, dass wir immer dieselbe Zahl haben. Sie basiert auf den Bericht und Antrag, welche der Einwohnerrat im April 2020 genehmigt hat. Diese Zahl wurde also anhand dieser Fallbelastung berechnet.

ER Ernst Schläpfer (parteilos)

Ich gebe zu, ich bin ein bisschen penetrant, aber das erstaunt ja alle nicht, die wissen was ein Lehrer alles kann. Marcello ist zwar sehr zurückhaltend, ich eher nicht.

Wenn ich die gelbe Tabelle ganz hinten anschau, dann sehe ich hier tatsächlich, dass die 460 vom IST Pensum auf 539 erhöht werden, die Leitung ist hier nicht inbegriffen.

Das sind diese 80%. Da ist aber noch keine zusätzliche Stelle, wie du angeführt hast Franziska Brenn, für die Leitung inbegriffen. Wenn ich dann die Anträge noch anschau, dann sehe ich ebenfalls diese 80% auf dem Antrag 1, entsprechend dann die 60%, das wären zusammen dann die 1,4 und jetzt kommt im dritten Antrag ja einfach noch eine Reserve für spätere Möglichkeiten von 1,6. Wenn ich das jetzt aber richtig lese, dann ist in diesen 80% noch gar nichts von Leitung drinnen. Wenn ich das richtig verstanden habe.

GR Franziska Brenn

Ganz wichtig ist eben, dass wir hier nicht nur 1.4 Stellenpensenerhöhung bewilligen, sondern die 300%, damit wir eben nachziehen können, wenn es plötzlich wieder viel mehr Fälle gibt.

Zu welchen Schluss wir dann auch kommen, was sie Leitung beinhaltet, ist ein laufender Prozess. Im Moment gehen wir immer noch von diesen 40% Leitung aus. Wir haben aber eine Arbeitsgruppe zusammen mit der Leitung Sachbearbeitung und der Leitung Erwachsenenschutz; wir beginnen die Berufsbeistände in Kinderschutz und Erwachsenenschutz aufzuteilen. Wie wir das schlussendlich berechnen müssen, zusammen mit der Sachbearbeitung, da sind wir jetzt wirklich dran. Das ist eben das wichtige: das etwas Luft für alle da ist. Wenn wir merken wir brauchen dringend weitere Pensen, dann kann ich einen Antrag im Gemeinderat machen. Dort schauen wir das dann an und es gibt einen Bericht



darüber und es wird anschliessend bewilligt. Ich kann das dann auch im Geschäftsbericht beschreiben oder auch nochmal ein Bericht zur Kenntnisnahme abgeben, sobald dann die Umstrukturierung zu Ende ist. Momentan müssen wir die Fälle so führen. Wir haben jetzt die neue Stelle nur als Kinderschutzmassnahme ausgeschrieben und eine Stelle als Erwachsenenschutzmassnahme, aber wir können das nicht auf einmal umstellen. Der Umstellungsprozess der dauert. Auch bei der KESP: die Mandate müssen alle umgeschrieben werden. Das ist sehr kompliziert da, wir die Fälle leider nicht einfach einem anderen geben können, da die Fälle auf eine Person zugeschrieben sind.

ER Peter Fischli (FDP)

Geschätzte Versammlung,

Ich nehme den Ball auf von der Frau Gemeinderätin bezüglich dem Bericht zur Kenntnisnahme. Ich frage Sie an, und möchte auch eine genaue Zeit: wann sind diese Massnahmen umgesetzt? Wann können wir eine transparente Liste sehen, in welcher aufgelistet ist wer in welchem Pensum welche Leitungsfunktion hat? Wie ist die Organisationsstruktur, welche bereits von mehreren Fraktionen angesprochen wurde? Wann ist das wirklich transparent umgesetzt und wann erhalten wir ein Reporting auf das wir wirklich bauen können?

In diesem Sinne würde ich eigentlich vorschlagen, dass wir jetzt eine Frist bekommen, bis wann sie uns ein Bericht zur Kenntnisnahme liefern und wir dann darüber beraten, ob wir den akzeptieren oder nicht. Das wäre ein Vorschlag zur Güte, wie dieses Geschäft jetzt vielleicht gerettet werden kann.

GR Franziska Brenn

Also für die ganze Umstrukturierung, das heisst, bis alle Fälle umgeschrieben wurden, haben wir uns als Ziel September gesetzt. Ob das möglich ist, wissen wir noch nicht. Wir haben die 2 Stellen noch nicht besetzt und es sind immer noch Springer, die am Arbeiten sind. Es ist schwierig Personal zu finden. Wir haben im Juni einen Termin für die zweite Phase der Umstrukturierung und ich denke es ist realistisch von einem Jahr auszugehen, bis die Umstrukturierung vollzogen wurde.

ER Peter Fischli (FDP)

Herr Präsident dann ergreife ich das Wort und stelle den Antrag, dass falls wir hier jetzt zustimmen sollten, wir Ende dieses Jahr einen Bericht zur Kenntnisnahme vorgelegt kriegen, bezüglich der Umsetzung dieser Massnahmen.

GR Franziska Brenn

Ich denke Ende Jahr könnte ich nur einen kurzen Zwischenbericht bringen. Für einen richtigen Bericht, denke ich, ist das Zeitfenster Februar-März 2023 realistisch.

ER Dr. Jakob Walter (parteilos)

Ich erinnere nur ganz kurz an das Votum von Einwohnerrat Isliker bezüglich Bürokratie, welche die Leute beschäftigt und am Arbeiten verhindert und welche man möglichst reduzieren sollte.

Seite 7

ER Präsident Dr. Urs Hinnen (Grüne):

Wird das Wort zu den Beilagen gewünscht?

Wird Rückkommen verlangt?

Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir zur Abstimmung über den Antrag auf Seite 7 der Vorlage.



Diese lauten wie folgt:

1. Die Pensen der Berufsbeistandschaft im Bereich Mandatsführung werden um 80 Stellenprozente auf 580 Stellenprozente inklusive Leitung erhöht.

Wer diesem Antrag zustimmen will, hebe bitte die Hand.

Wer diesem Antrag nicht zustimmen will, hebe bitte die Hand.

Sie haben dem Antrag mit 17 Stimmen und 2 Enthaltungen zugestimmt.

2. Die Pensen der Berufsbeistandschaft im Bereich Sachbearbeitung werden um 60 Stellenprozente auf 380 Stellenprozente erhöht.

Wer diesem Antrag zustimmen will, hebe bitte die Hand.

Wer diesem Antrag nicht zustimmen will, hebe bitte die Hand.

Sie haben dem Antrag mit 17 Stimmen und 2 Enthaltungen zugestimmt.

3. Der Stellenplan Berufsbeistandschaft wird von 8.4 Stellen (davon 0.3 Steuerwesen und Inventare) auf insgesamt 11.4 Stellen erhöht, wobei 1.6 Stellen erst mit einem Beschluss des Gemeinderates besetzt werden können.

Wer diesem Antrag zustimmen will, hebe bitte die Hand.

Wer diesem Antrag nicht zustimmen will, hebe bitte die Hand.

Sie haben dem Antrag mit 15 zu 1 Stimmen und 3 Enthaltungen zugestimmt.

ER Präsident Dr. Urs Hinnen (Grüne):

Wir stimmen jetzt über den Antrag von Peter Fischli ab, dass der Einwohnerrat bis Ende dieses Jahres einen Bericht zur Kenntnisnahme, bezüglich der Umsetzung der eben beschlossenen Massnahmen, vorzulegen hat.

ER Fabian Bolli (glp) stellt einen Gegenantrag:

Fabian Bolli (glp):

Man kann natürlich schon so tun, als ob wir alle zu verwirrt wären den Bericht sauber zu lesen. Die zahlreichen Voten in diesem Raum, aus allen politischen Lagern, sprechen aber hier schon eine andere Sprache. Fakt ist, der Bericht ist nicht nachvollziehbar noch kohärent. Ich stelle nun einen Gegenantrag zu Peter Fischli, der sich einzig und allein dadurch unterscheidet, dass der Bericht zur Kenntnisnahme erst im März zu liefern ist. Die Verbindlichkeit ist mir eigentlich schon genug und ich glaube diese 3 Monate können wir warten. Es ist auch das was Gemeinderätin Franziska Brenn vorschlägt.

Wer dem Antrag von Einwohnerrat Peter Fischli zustimmen will, hebe bitte die Hand.

Wer dem Antrag von Fabian Bolli, hebe bitte die Hand.

Der Antrag von ER Fabian Bolli wird mit 12 zu 6 Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

ER Sabina Tektas Sorg (SP)



Müssen wir nicht auch noch abstimmen, ob wir überhaupt einen Bericht möchten. Weil ich glaube ich brauche keinen Bericht. Ich glaube das kommt gut jetzt.

ER Rene Sauzet (FDP)

Ein interessantes Thema, aber es ist eine Führungsaufgabe: wenn sie grössere Aufgaben vor sich haben, interessiert es, bei größeren Firmen, den Verwaltungsrat auch „wo stehen wir jetzt“. Speziell, wenn wir den Punkt 5 „Umgestaltung und Verbesserungen“ anschauen. Als ich das durchgelesen habe, hatte ich mir gedacht: „Oh Franziska hat hier eine große Baustelle“. Ich glaube, da darf es doch den Einwohnerrat interessieren, wie sie diese Baustelle jetzt an die Hand nimmt und wie der Stand ist, damit wir auch miterleben können, wie weit ist es mit der Umsetzung und wir miterleben können was für Positionen noch offen sind. Ich mache beliebt, dass auch, wenn es nur ein Zwischenbericht ist, ich auf jeden Fall wissen möchte: wo diese Baustelle dann steht.

Von mir aus Ende Jahr, oder erst im März, aber wichtig ist, dass ich konkrete Angaben habe, wie hier gearbeitet wurde und vor allem wie die Führung die Zukunft jetzt organisiert.

ER Präsident Dr. Urs Hinnen (Grüne):

Wir stellen nun den Antrag Bolli dem Antrag Tektas Sorg gegenüber und stimmen ab.

Wer dem Antrag Tektas Sorg zustimmen will, hebe bitte die Hand.

Wer dem Antrag Bolli nicht zustimmen will, hebe bitte die Hand.

Der Antrag von ER Sabina Tektas Sorg wird mit 3 zu 15 Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Der Antrag von ER Fabian Bolli, dass ein Bericht zur Kenntnisnahme auf März 2023 zu liefern ist, gilt als gestellt.

Franziska Brenn

Ich bedanke mich beim Einwohnerrat, dass Sie dem Geschäft zugestimmt haben. Die Berufsbeistandschaft fiebert darauf zu wissen, wie es ausgegangen ist. Ich denke es ist sehr wichtig für sie, dass die Mitarbeitenden spüren, dass die Situation ernst genommen wird und sie wissen, dass der Einwohnerrat hinter ihnen steht. Vielen Dank.

Das Geschäft ist erledigt.

**TRAKTANDUM 3 Postulat Nr. 2021/3 von Fabian Bolli (GLP) vom 18. November 2021
mit dem Titel: Neuhauser News: Fragwürdige Rechtsgrundlagen und
umstrittene Berichterstattung**

ER Präsident Dr. Urs Hinnen (Grüne):

Ich frage ER Fabian Bolli, ob er zur schriftlichen Begründung des Postulates Ergänzungen anbringen möchte.

ER Fabian Bolli (glp)

Geschätzte Anwesende



So kommen wir an diesem Tage nun endlich dazu, diesen Vorstoss zu behandeln. So hatte der Vorstoss auch gut Zeit zu reifen.

Zuallererst möchte ich das Postulat auf Anregung aus den Fraktionen in eine Interpellation umwandeln. Ich möchte mich für den offenen Austausch zu dieser Sache herzlich bedanken.

So kommen wir aus meiner Sicht weiter.

Inhaltlich möchte ich vorausschicken, dass der Vorstoss nicht das Format der „Neuhuuser News“ im Allgemeinen infrage stellt. Der Gedanke, die Neuhauser Bevölkerung am Tagesgeschäft der Gemeinde teilhaben zu lassen, ist im Allgemeinen sehr zu begrüßen. Es ist wohl Konsens, dass es die „Neuhuuser News“ in irgendeiner Form weitergeführt werden sollen. Das ist schon eine gute Sache!

Allerdings warf die Lancierung des Formats diverse Fragen auf. Zunächst stellt sich die Frage der Rechtsgrundlage: Die Informationspflicht als Rechtsgrundlage ist aus unserer Sicht stark ausgereizt. Wenn nicht gar zu stark. Bei Bedarf kann ich diesen Punkt und die Haltung gerne näher erläutern. Nun liegt es aber nicht an mir über «Juristereien» zu urteilen und vor allem habe ich in den vergangenen Monaten auch etwas gelernt: Förmlichkeiten werden in der Politik erst dann wirklich zum Streitpunkt, wenn dahinter auch inhaltliche Probleme stecken.

Und inhaltliche Problem oder zumindest ungeklärte Fragen gibt es hier doch einige, wie der Vorstoss bereits schriftlich festhält.

Zusammengefasst kann man sagen, dass die Lancierung des Formats aus unserer Sicht nicht optimal verlief. Vor allem die ersten paar Ausgaben der „Neuhuuser News“ zeugten leider nicht von viel politischem Fingerspitzengefühl. Das politische Spannungspotential eines solchen Formats ist naturgemäss relativ hoch. Spätestens dann, wenn man über zukünftige Abstimmungen schreibt. Mein wichtigster Punkt aber folgt jetzt: Ich finde es - vor allem anderen - schlicht schade, dass man mit dem eingeschlagenen Vorgehen die vorhersehbaren Konflikte einfach in Kauf genommen hat. Das ist für mich unverständlich. Ich bin der Meinung, wir sollten anstatt auf Konfrontation oder Gleichgültigkeit wieder vermehrt auf Austausch, Annäherung und Konsens setzen. Durch das eingeschlagene Vorgehen haben wir uns leider ein gutes Stückchen in die entgegengesetzte Richtung bewegt. Die vorhersehbaren Konflikte hätte man aus meiner Sicht problemlos vermeiden können, wenn man etwas mehr auf die politische Tragweite diese Formats Rücksicht genommen hätte.

Oder aber wenn man mindestens den Einwohnerrat von Beginn an miteinbezogen hätte, zum Beispiel indem man ihm einen Bericht und Antrag zu den „Neuhuuser News“ unterbreitet hätte. Damit hätte man dem Format breit abstützen können und es läge auch ein klares Konzept vor. Das war übrigens ursprünglich auch mal die Idee hinter diesem originalen Vorstoss, also Postulat: Ein klares Konzept zu den „Neuhuuser News“ in Form eines B+A vorgelegt zu bekommen.

Gut 10 Monate nach dem der Vorstoss eingereicht wurde, darf man aber auch festhalten, dass sich die Situation bereits klar gebessert hat. Die Wahl der Inhalte erfolgt sensibilisierter und ich glaube man ist sich auch der politischen Tragweite bewusster.

Nichtsdestotrotz scheint es mir wichtig, dieses Anliegen zu besprechen und den „Neuhuuser News“ einen fassbaren Rahmen zu geben. Ich bin nach wie vor kein Fan davon, wenn keine öffentlichen und verbindlichen Richtlinien zu regelmässigen Publikationen des Staates bestehen. Auch wenn es „nur“ auf Stufe Gemeinde ist.

Ich bin nun gespannt auf die Antworten des Gemeinderats und hoffe, dass wir einen kritischen, aber konstruktiven Diskurs führen können über die Zukunft dieses im Allgemeinen durchaus begrüßenswerten Formats.

ER Präsident Dr. Urs Hinnen (Grüne):

Das Wort zur Stellungnahme des Gemeinderats hat Gemeindepräsident Felix Tenger.

Gemeindepräsident Felix Tenger

Herr Präsident, meine Damen und Herren,

Danke für Präzisierung und Umwandlung in eine Interpellation. Ebenso bedanke ich mich für sein Angebot für einen konstruktiven Austausch; das ist das auf dem wir eigentlich auch immer von unserer Seite aus wertlegen. Der Gemeinderat hätte Ihnen die Ablehnung des Postulates empfohlen, und zwar einerseits aus formellen Gründen, weil wir der Meinung sind, dass das Postulat wie es hier vorliegt mehr einer Interpellation entspricht.

Es werden Fragen gestellt, welche eher einer Interpellation oder einer kleinen Anfrage entsprechen.

Aber auch aus inhaltlichen Gründen hätte ihnen der GR die Ablehnung empfohlen, und zwar aus folgenden Gründen:

Der Gemeinderat will besser informieren, und näher zur Bevölkerung sein. Er hat auch im Rahmen der Legislaturziele, 2 Ziele festgelegt:

1. Die Gemeinde stärkt die Kommunikation zwischen der Gemeinde und der Bevölkerung. Die Massnahme hierfür: Periodische Gemeindeinformation;
2. Die Identifikation mit der Gemeinde zu stärken: auch hier ist eine Gemeindeinformation sinnvoll und wertvoll;

Es gibt auch vermehrt das Bedürfnis, einen Trend, zu vermehrter Kommunikation, wir haben hier in Neuhausen keine Stäbe welche sich darum kümmern, auch wenn es Städte gibt und auch beim Kanton, welche ganze Stäbe haben, die sich um die Kommunikation kümmern.

Es gibt zudem ja auch eine Informationspflicht: die Bevölkerung hat also ein Anrecht auf Information: was plant die Verwaltung, was plant der Gemeinderat. Es ist auch gut möglich daraus Abstimmungen entstehen können.

Wir haben, bevor wir das Format lanciert haben, natürlich ein Benchmarking gemacht. Wir haben geschaut was gibt es in der näheren Umgebung: da haben wir gesehen es gibt Gemeindeinformationen in Dörflingen, Rüdlingen, Wilchingen, Dachsen, Rafz, Laufenhwiesen, Flurlingen, Flach. Anschliessend haben wir auch in der weiteren Umgebung uns umgesehen. In der Innerschweiz haben wir gesehen gibt es sehr schönen Formate in Stans, Sarnen, Schwyz, Altdorf, Cham, Goldach.

Diese Informationen haben zwischen 6 -40 Seiten, und werden in der Regel zweiwöchentlich, monatlich, zweimonatlich, vierteljährlich oder halbjährlich publiziert.

Sie sind mit oder ohne Werbung, und haben fast alle auch Themen von Kirchen, Vereinen, Persönlichkeiten und einige sogar Witzseiten, Kreuzworträtsel, etc.

Wir haben dann ein erstes Format Neuhauser News (als Probeexemplar stipuliert) gemacht. Wir wollten Reaktion abwarten und hatten rund 100 Rückmeldungen: eine war negativ, der Rest war durchwegs positiv.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass er mit den Neuhauser News ein Bedürfnis der Bevölkerung nach Information erfüllt und etwas «gfreuts» produziert hat. Nun, man kann ja alles was aus der Verwaltung kommt, hinterfragen oder kritisieren, aber in diesem Fall irritiert es den Gemeinderat schon etwas. Genauso irritiert es den Gemeinderat, dass ihm die Kompetenz abgesprochen werden soll, ein solches Format zu bringen. Das Format ist sowohl inhaltlich wie auch finanziell im Aufgabenbereich und in der Kompetenz des Gemeinderates. Der Gemeinderat hat jährlich über 500 Geschäfte, über die er befindet. Die Neuhauser News sind eines davon.

Gerne werde ich die nun die Fragen im Einzelnen beantworten:

Zu den einzelnen Fragen:

1. **Ist die Informationspflicht gemäss Art. 58 Abs d des Gemeindegesetzes (SHR 120.100) ausreichend für die Publikation und die Verteilung der "Neuhauser News".**

Ja. Die Gesetzliche Grundlage ist vorhanden und ausreichend.

Die Kommunikation ist geregelt, einerseits:



- a) in der Verfassung des Kt. Schaffhausen, Art. 47, Abs.3
- b) Im Gemeindegesetz, Art. 58 Abs d
"In Absprache mit dem Gemeinderat Sicherstellung der Information der Öffentlichkeit über die Tätigkeit des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung"
- c) Im Organisationsgesetz (SHR 172.100) Art. 8
1 Regierungsrat informiert die Öffentlichkeit über seine Tätigkeit und die Arbeit der kantonalen Verwaltung, soweit nicht überwiegende öffentliche oder private Interessen entgegenstehen...
- d) und in der Gemeindeverfassung Art. 31, Abs 5
Er vertritt die Gemeinde nach aussen und wahrt in jeder Hinsicht ihre Interessen.

Diese Rechtsnormen sind genügend, juristisch abgeklärt. Nicht einmal der Regierungsrat oder der Stadtrat haben weitere Normen. Diese arbeiten mit denselben Normen. Es gibt auch einige Gemeinden im Kanton die solche Gemeindeinformationen herausgeben (Dörflingen, Rüdlingen, Wilchingen): Diese stützen sich auf dieselben Grundlagen.

2. Haben die Neuhauser News den Status eines amtlichen Publikationsorgans (Modell Stein am Rhein "Steiner Anzeiger" und Thayngen "Thaynger Anzeiger")

Nein. In NRB 170.502 ist definiert, wie mit amtlichen Publikationen umzugehen ist und welche Organe, wann mit was bedient werden müssen. Die Neuhauser News sind dort nicht erwähnt und es ist und war auch kein Anspruch das amtliche Publikationsorgan zu werden. Der Steiner Anzeiger und der Thaynger Anzeiger sind Zeitungen, dies sind die Neuhauser News nicht.

3. Besteht ein eindeutiges Konzept zum Sinn und Zweck der Neuhauser News (inkl. Abgrenzung, wozu sie nicht dienen sollen)? Welche Ansprüche bestehen an die Form (Angabe Autorenschaft, usw.)?

Bei der ersten Ausgabe der Neuhauser News wurde ein Konzept dargestellt:

Ziel:				
Informationen aus der Gemeinde (keine überkommunalen News, keine Tagesaktualitäten)				
Kulturelle und Soziale Vielfalt zeigen				
Identität stiften				
Format:				
Gemeindeinfo, 8-16 Seiten, Text und Fotos, keine Werbung				
Keine Konkurrenzierung der bestehenden Tages- und Wochenzeitung				
Was gehört rein:				
Rubriken:				
Titelseite/Editorial	1			
Aus der Gemeinde	1	Neueintritte, Pensionierungen, Prüfungserfolge, DL Thema je nach Jahreszeit, Steuern, Finanzplan, Badi,		
Leute	1	Porträt von bekannten oder weniger bekannten Persönlichkeiten, verschiedene Leute ähnlich zu Bock-Splitter		



Titelstory/Schwerpunkt	2	Schwerpunktthema: Beispielsweise Richtplanung, Wasserversorgung, Vereine vorstellen, Rhyfall-Lauf		
Alts us Neuhuuse	1	Alte Fotos, Berichte, nach dem Motto: Weisch no?		
Jungi us Neuhuuse	1	Jugendseite, von Schulklassen gestaltet		
Veranstaltungen, Hinweise	1	Agenda, Dies und Das, Verschiedenes		
Total	8			
Was gehört nicht rein:				
keine Leserbriefe, keine Tagesaktualitäten, keine Politikerporträts, keine Vereinsreisen				
Wie wird geschrieben				
sachlich, informativ, unterhaltend				
Wer schreibt:				
Zumeist Personen aus der Gemeinde, ergänzt um externe Autoren				
Wer entscheidet:				
Grobkonzept		Info Gemeinderat		
Details		Redaktionsteam		

Nachdem es offensichtlich gewissen Personen wichtig ist zu wissen, wer was geschrieben hat, haben wir nun diese Personen jeweils aufgeführt. Dies wurde in den Dezember News erstmalig gemacht.

4. Welche Ressourcen (personelle & finanziell) werden im Rahmen der Neuhuuser News wie verwendet und wie verläuft der Prozess der Erarbeitung der Inhalte.

Das Redaktionsteam, besteht aus Gemeindepräsident, Gemeindeschreiberin, und Mitarbeitern der Kanzlei. Ebenso haben wir 2 Lernenden und wechselnde Schreiber je nach Thema. Bis jetzt haben wir zwei externe Mitarbeitende. Die Kosten waren im Budget drin, welches vom Einwohnerrat verabschiedet wurde. Wie es aussieht, werden wir nicht die ganzen Fr. 20'000.00 brauchen.

5. Wie rechtfertigt sich die Einführung der Neuhuuser News vier Jahre nach der Volksabstimmung 2017 bei der eine wöchentlich erscheinende Kommunale Zeitung mit 66 % Nein Stimmen abgelehnt wurde.

Es handelt sich ja eben genau nicht um eine Zeitung, sondern um eine Gemeindeinformation. Ich muss schon sagen, wenn Dörflingen, Rüdlingen, Wilchingen, Rafz, Laufen-Uhwiesen, Flurlingen, und sogar Flaach vierteljährlich eine 30-seitige Flaacher Post herausbringt, dann sollte es doch möglich sein, dass unsere Einwohner vierteljährlich auf 8 Seiten über die Aktualitäten der Gemeinde informiert werden.

Das Feedback war wie bereits gesagt sehr positiv.



Wir haben zudem extra Probenummer gemacht, mit dem Hinweis, dass wir um Feedback bitten, ob das erwünscht sei oder nicht: und wie gesagt, es haben sich rund 100 Personen gemeldet, aber von Seiten Interpellenten und Einwohnerrat haben wir nicht gehört.

6. Wäre es aufgrund der Ausgangslage nicht formell standhafter und inhaltlich sinnvoll, die Einführung eines Formats wie der Neuhuuser News mindestens dem Einwohnerrat zur Genehmigung zu unterbreiten?

Nein, wie oben dargelegt, ist das Format sowohl inhaltlich wie auch finanziell in der Kompetenz des Gemeinderates. Der Gemeinderat hat jährlich über 500 Geschäfte, über die er befindet. Der Gemeinderat respektiert die Gewaltentrennung und die unterschiedlichen Kompetenzen. Der Einwohnerrat wird immer involviert wenn es gemäss Gesetz und Verfassung so vorgesehen und notwendig ist. Dies sollte aber beim umgekehrten Weg der Fall sein, wenn der Gemeinderat die entsprechenden Kompetenz - und in diesem Fall sogar die Pflicht - hat, kann und darf sich der Einwohnerrat nicht einfach ins operative Geschäft einmischen. Die Gewaltentrennung muss auch gelebt werden, sonst funktioniert unsere Demokratie nicht mehr.

Meine Damen und Herren, diese Gemeindeinformation entspricht einem grossen Bedürfnis der Bevölkerung, die Neuhuuser News sind bei der Bevölkerung extrem gut angekommen, der Gemeinderat nimmt diese Informationspflicht auch weiterhin gerne wahr.

ER Fabian Bolli (glp)

Ich nehme nicht an, dass es eine Auswirkung darauf hat, ob ich eine Diskussion verlangen kann. Ich bin so weit zufrieden mit den Antworten, werde aber auf jeden Fall Diskussion verlangen.

ER Präsident Dr. Urs Hinnen (Grüne):

Die Diskussion ist eröffnet.

ER René Sauzet (FDP)

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident

Liebe Gemeinderätin, geschätzte Gemeinderäte

Liebe Kolleginnen und Kollegen Einwohnerräte

Das Postulat Nr. 2021/3 mit dem Titel Neuhuuser News hat heute Abend Kollege Fabian Bolli in eine Interpellation umgewandelt, auch Diskussion wurde verlangt.

Dazu erlaube ich mir jetzt meine Meinung zu diesem Geschäft euch mitzuteilen.

Der Gemeinderat hat gemäss Gemeindegesetz Art. 58 d folgende Aufgaben: In Absprache mit dem Gemeinderat Sicherstellung der Information an die Öffentlichkeit über die Tätigkeit des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung.

Mit der Ausgabe 00 der Neuhuuser News im Mai 2021 ist das erste Exemplar an die Bevölkerung von Neuhausen am Rheinfall verteilt worden. Mich hat das gefreut und ich habe im Feedback zur Gemeindeinformation lobende Worte mitgeteilt.

In der folgenden Ausgabe 01 der Neuhuuser News im September 2021 wurde vom riesigen Echo der Neuhauserinnen und Neuhauser auf die erste Ausgabe geschrieben. Klar, dass der Gemeinderat beschlossen hat, die Neuhuuser News weiterzuführen. Das freut mich auch, denn aktuelle Informationen rund um die Gemeinde sind ein wichtiger Teil für die Einwohnerinnen und Einwohner. Die Schaffhauser Nachrichten haben am 5. Oktober 2021 einen ganzseitigen Bericht zu dieser Ausgabe 01 veröffentlicht, mit dem Titel «Neues Gemeindeblatt, die Neuhuuser News: Tolle Sache oder Propaganda?» Dieser Artikel und viele persönliche Meinungen haben einiges in unserer politischen Welt bewegt und schlussendlich zum Postulat Nr. 2021/3 von Fabian Bolli vom 18. November 2021 geführt, dass ich auch unterzeichnet habe. Ich habe ihm damals mitgeteilt, dass ich mit seinen Kernaussagen einverstanden bin und speziell ist aus meiner Sicht auch sonnenklar, dass wir die Angelegenheit als Legislative nicht



einfach so stehen lassen können. Es gibt einerseits formelle Mängel und andererseits ist die sehr tendenziöse Berichterstattung aus liberal-demokratischer Sicht unhaltbar. (So zu sagen Werbung in eigener Sache)

ER Arnold Isliker (SVP)

Ordnungsantrag.

ER René Sauzet (FDP)

Die Presse wird nicht umsonst als die vierte Gewalt bezeichnet und wenn der Staat (resp. die Exekutive) hier agiert, dann darf das nur unter klaren rechtlichen Rahmenbedingungen geschehen.

Es stellt sich natürlich auch die Frage warum wurde nie über die «Burgunpark-Initiative» in den Neuhauser News berichtet? Diese Initiative «Für einen öffentlichen Park im Zentrum von Neuhausen am Rheinfall» wurde von 587 Stimmberechtigten rechtsgültig eingereicht. Sicher ein Ergebnis das von grossem öffentlichem Interesse ist.

Ich mache dem Gemeinderat beliebt in den zukünftigen Ausgaben der Neuhauser News keine Berichte mehr zu schreiben über Planungen von grösseren Objekten in denen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Neuhausen zum Standort der Anlagen oder Bauten keine Mitsprache haben. Ich empfehle auch keine einseitigen Berichte aus der Sicht des Gemeinderates mehr zu schreiben die als klare eigene Werbung verstanden werden. Ich wünsche mir in Zukunft, eine sachliche ausgewogene und faire Berichterstattung über erfolgreich abgeschlossene Projekte mit Nutzen der gesamten Bevölkerung. Als gutes Beispiel in der Ausgabe 02 vom Dezember 2021 ist der Bericht über die Erneuerung der Wasserversorgung von Christian di Ronco zu erwähnen. Als weiters gutes Beispiel ist in der Ausgabe 01 vom März in diesem Jahr auch der Bericht über den abgeschlossenen Studienauftrag zum Neubau des Alterszentrum. Meine Damen und Herren sehr zu empfehlen wäre auch das Vorstellen von Neuhauser Vereinen mit deren Tätigkeiten und Aktivitäten.

Die Neuhauser News kann und muss qualitativ wachsen und soll die Bevölkerung mit positiven und abgeschlossenen Ergebnissen informieren, das freut die Leserinnen und Leser.

ER Dr. Jakob Walter (parteilos)

Ich bitte den Präsidenten mal die Geschäftsordnung zu lesen: ein Ordnungsantrag wird sofort erledigt.

ER Präsident Dr. Urs Hinnen (Grüne)

Ich finde es war eine absehbare Zeit, Ordnungsantrag hin oder her.

ER Sabina Tektas Sorg (SP)

Meines Erachtens ist eine gesetzliche Grundlage für die Neuhauser News mit der Informationspflicht gemäss Gemeindegesetz gegeben. Diese Informationspflicht kann viel beinhalten und meinerwegen auch einzelne Berichte über Einwohner und -innen umfassen. Die gesetzliche Grundlage für eine Information der Bevölkerung liegt also vor. Wichtig ist aber, dass das nicht heisst, dass gestützt auf diese Grundlage alles Erdenkliche geschrieben werden kann. Es gibt andere gesetzliche Bestimmungen, die zu beachten sind, wie zum Beispiel das Verbot der unzulässigen Einflussnahme auf Abstimmungen durch die Behörden. Das ist aber kein Problem der fehlenden gesetzlichen Grundlage, sondern dass die vorhandenen gesetzlichen Grundlagen nicht eingehalten werden. Eine gesetzeskonforme Zeitung herauszugeben, sollte aber im ureigensten Interesse des Gemeinderates sein, ansonsten er Gefahr läuft, dass beispielsweise eine Stimmrechtsbeschwerde die Pläne des Gemeinderates zunichte machen könnte. Es wäre deshalb sicherlich hilfreich und ratsam, ein transparentes Reglement zu erlassen, das festhält, wie dies künftig gewährleistet werden soll. Klar der Gemeinderat muss



das nicht machen, wir können es auch nicht abändern oder müssen es nicht absegnen: aber es hat mit Transparenz zu tun und es wäre sicher hilfreich. Übrigens die vielen Gemeinden welche sie hier erwähnt haben: ich habe auch etwas gestöbert und habe gesehen, dass eben viele Gemeinden irgendein Reglement oder irgendwo ein Merkblatt haben, worin festgehalten wird was kommt in dieses Merkblatt, was wollen wir was willen wir nicht.

ER Fabian Bolli (GLP)

Besten Dank Herr Gemeindepräsident für die Beantwortung meiner Fragen. Ich möchte eben nochmal kurz verdeutlichen: es geht nicht darum das Format in seinen Grundsätzen zu kritisieren. Wir haben gehört, wie gut ist die Bevölkerung findet, daran zweifle ich nicht. Es geht hier aber vor allem um andere Aspekte. Es geht, meines Erachtens zumindest, darum, dass bei Vorhaben mit einer Tragweite wie den Neuhauser News, auch wenn es nur informelle und nicht finanzielle Informationen sind, diese proaktiv kommuniziert werden sollten. In solchen Fällen ist der Informationsfluss aus meiner Sicht eine Bringschuld und nicht eine Hohlschuld. Wenn das dann eben nicht gemacht wird, dann wird man eben etwas skeptisch und beginnt alles zu hinterfragen. Ich bin doch der Meinung, es wäre inhaltlich schon sinnvoll gewesen, man hätte dem Einwohnerrat einen Bericht und Antrag unterbreitet. Das kann der Gemeinderat problemlos machen und es ist kein Eingriff in den Kompetenzen des Gemeinderates. Der Gemeinderat hat explizit das Recht dem Einwohnerrat seine Geschäfte mit besonderer Bedeutung zur Beschlussfassung zu unterbreiten, siehe Art.28 Absatz1 lit.o des Gemeindegesetzes.

Ich möchte ein paar Folgefragen stellen, und zwar: wäre der Gemeinderat bereit eine verbindliche Richtlinie als Teil des NRB aufzunehmen und das entsprechend festzuhalten?

Frage Nummer 2 wäre dann noch kurz eine Finanzielle: sind in den 20'000.00 CHF, welche budgetiert sind, auch die Personalkosten abschliessend drin?

ER Thomas Leuzinger (SP)

Sehr geehrter Einwohnerratspräsident, sehr geehrte Anwesende
sehr geehrter Gemeinderat und Gemeinderätinnen

es gibt sicherlich Bedarf für Informationen in Neuhausen. Was ich aber kritisieren möchte, als gelernter Journalist, welcher jetzt in der PR arbeitet, ist die Trennung zwischen Journalismus und PR. Es ist meiner Meinung nach, für die Einwohner und Einwohnerinnen von Neuhausen nicht ganz klar was es nun ist: ist es Journalismus oder ist es PR. Ich finde diese Trennung sollte klar erfolgen. Es beginnt eigentlich schon bei der Neuhauser News: „News“ ist im Journalismus die Nachricht, die tagesaktuelle Nachricht. Das ist schon in zweifacher Hinsicht falsch weil die Zeitung bekanntlich ja keine tagesaktuelle Nachrichten bringt und weil es kein journalistisches Produkt ist. Der Inhalt, den wir vorher gehört haben, ist meiner Ansicht nach eindeutig PR. Das finde ich in der Form, wie es zu Beginn war, sicher kritisch für die Meinungsbildung. Jetzt sind mittlerweile zumindest die Namen ergänzt worden, das finde ich richtig und wichtig: dadurch wird Transparenz geschaffen.

Für mich ist noch die Frage offen, wie kommt man eigentlich in diese Zeitung rein? Keine Vereinsreise: heisst das, es gibt überhaupt keine Vereinsberichterstattung? Wer entscheidet denn darüber, oder wo ist überhaupt der Nutzen für die Bevölkerung? Oder geht es vor allem um den Nutzen des Gemeinderates? Es gibt auch deutliche Unterschiede zu Dörflingen und Flaach. Ich habe mir die Zeitungen angeschaut, dort gibt es nämlich eine sehr ausführliche Berichterstattung über die Vereine. Das ist auch Ziel dieser Publikationen: das regionale Geschehen und das Geschehen in der Gemeinde aufzuzeigen und für die breite Bevölkerung etwas zu liefern. Es gibt auch eine klare Kennzeichnung bei den Beiträgen, die aus dem Gemeinderat kommen. Hier heisst es nicht aus der Gemeinde wie in Neuhausen, sondern es heisst explizit aus dem Gemeinderat. Man weiss woher die Information kommt und kann sie dementsprechend auch qualifizieren. Ich finde, dass der Gemeinderat und vor allem auch die



Bevölkerung, wissen muss welchen Zweck diese Neuhauser News hat. Im Moment finde ich, ist es weder Fisch noch Vogel und ich finde, das sollte sich ändern.

ER Arnold Isliker (SVP)

Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen,

ich danke Thomas Leuzinger, er hat sich gut eingebracht und Vorschläge gebracht was verbesserungswürdig ist. Ich bedanke mich auch beim Gemeindepräsidenten: er hat das Postulat, welches jetzt in einer Interpretation umgewandelt wurde, sehr gut erläutert. Unsere Sara, z.B. hat gesagt sie ist zufrieden mit den Antworten darüber und es erübrigt sich, dass sie von der SVP und EDU Fraktion dazu noch Stellung nimmt.

Wenn ich aber einen Ordnungsantrag stelle, lieber Kollege, dann sollte dieser durchgeführt werden, und zwar ob positiv oder negativ. Wenn er positiv ausfällt, dann wird der Beitrag von dem Redner abgebrochen oder wenn er dementsprechend angenommen wird, dann kann dieser nachher ja wieder weitersprechen. Das ist die Geschäftsordnung und nichts anderes. Dann müssen wir uns hier keine Sonntagsrede anhören. Es ist einfach darauf zu achten, dass die Geschäftsordnung eingehalten wird. Hier kommen wir auch noch auf die Kosten: wir haben jetzt bereits eine Doppelsitzung und die Kosten von dem Einwohnerrat und Gemeinderat sind auch nicht ausser acht zu lassen.

ER Sara Jucker (SVP)

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident, sehr geehrte Damen und Herren

ich habe im Verlauf der vergangenen Monate ein Votum gemacht, das immer kürzer wurde. Meine Fragen oder Anmerkungen wurden vom Herrn Gemeindepräsident vollumfänglich beantwortet. Wir sind damit zufrieden. Die Fraktion der SVP/EDU steht hinter dem Mitteilungsblatt. Wir sehen es auch als solches an, es ist kein amtliches Publikationsorgan. Es besteht unseres Erachtens keine Informationspflicht und es ist auch in der Finanzkompetenz des Gemeinderates da die Kosten mit 20'000.00 CHF veranschlagt sind. Also ist ein berichtender Antrag nicht nötig. Eine Anmerkung hätte ich jedoch noch an den Gemeinderat: natürlich gibt es keine Informationspflicht in diesem Geschäft, wir hätten es aber begrüsst, wenn der Einwohnerrat über das Mitteilungsblatt vorgängig informiert worden wäre.

ER Dr. Jakob Walter (parteilos)

Meine Damen und Herren

die Älteren erinnern sich an die Rhiifall Woche, welche für Neuhausen wirklich wertvoll war. Als ich das erste Mal davon gehört habe, fand ich, das habe ich so nötig wie ein Kropf. Aber sie war gut. Die Nachfolge ist eine lange Geschichte und ich möchte sie nicht ganz erzählen: die SN hat ein Dumping Angebot gemacht, um einen Konkurrenten auszuschalten. Sie hat sich finanziell ins Elend geritten. Es wurde eine Zeitung betrieben, mit hintereinander 2 Chefredakteuren, welche nicht mal hier in Neuhausen gewohnt haben; genauso wie der Inseratsakquisiteur, welcher auf seinem Stuhl gesessen ist und gewartet hat, ob ihn irgendjemand noch etwas bringt. Als es dann wirklich um Geld ging, wurde es abgelehnt. Es hat mich nicht gewundert und für das was von der Neuhauser Woche geblieben ist, war es wahrscheinlich gar nicht schade darum.

Bezüglich dem was hier jetzt entstanden ist, ob man den Namen schlau findet oder sympathisch möchte ich hier ausklammern: ich selbst wäre offen dafür, dass man probiert dieses auszubauen. Ich fände es gut wenn Vereine die Möglichkeit hätten sich zu äussern, vielleicht auch Inserate von lokalen Leuten, dass es Platz für Leserbriefe gebe und eine häufigere Erscheinungsfrequenz, damit Anlässe in der Gemeinde relativ kurzfristig publiziert werden könnten. Warum eigentlich nicht als amtliches Publikationsorgan? Wir haben die Schaffhauser Nachrichten, welche nicht in jedem zweiten Neuhauser Briefkasten landen. Das Neuhauser Blatt würde in jedem Briefkasten landen. Von dem her wäre es tauglicher als amtliches Publikationsorgan. Es ist ganz klar, wenn man sowas fleißiger und umfangreicher anbietet, dann



reden wir irgendwann über Stellenprozent. Ich selbst wäre offen über einen Ausbau, wobei es ist möglich, dass ich hier nur ein hoffnungsloser Romantiker bin, an die Erinnerung an die unsterbliche Rhiifall Woche.

Gemeindepräsident Felix Tenger

Ich nehme gern Stellung zu den verschiedenen Voten und Fragen und hoffe, dass ich diese so weit alle klären kann. Vielleicht einfach nochmal zum Einstieg, um etwas Vorzuschicken: wir waren eigentlich immer der Meinung, dass wir etwas Gutes für die Bevölkerung gemacht haben. Wir waren auch immer der Meinung, dass eine Gemeindeinformation keine pro politische Propaganda ist oder tendenziös ist, und ich bin mir nicht sicher, ob Sie hier nicht irgendetwas hineininterpretieren. Wir wollten einfach Informationen aus der Gemeinde bringen, mit der entsprechenden sachlichen Information. Dies in einer Tiefe, welche in der Tageszeitung nicht mehr kommt, damit sich die Bürger und die Einwohner ein entsprechendes Bild machen können. Wir waren der Meinung und sind es immer noch, dass dies neutral von unserer Seite aus passiert. Wir haben auch immer klar deklariert, dass es von der Verwaltung kommt: es steht auch so im Impressum. Wir wollen hier keinen Journalisten konkurrenzieren. Wir wollen einfach eine Gemeindeinformation herausgeben, wie es sie im ganzen Land gibt. Es wurde uns vorgeworfen, dass wir tendenziös sind. Sind wir nicht. Das war nie die Absicht. Wir wollen wirklich sachlich informieren. Wir wollen auch keine Abstimmungspropaganda machen. Es ist kein Abstimmungsbüchlein, dafür gibt es andere Informationen. Aber wenn wir über Geschäfte oder Projekte berichten, bei welchen eventuell in einem Jahr oder eineinhalb Jahren die Abstimmung stattfindet, dann finde ich, ist es unsere Pflicht die Einwohner sachlich und informativ darüber zu informieren. In einer Tiefe, die sonst nirgends kommt. Wir müssen ja die Einwohner auch auf das, was auf sie zukommt einstimmen.

Das Konzept habe ich mündlich dargelegt. Es ist dementsprechend auch mit dem Gemeinderat so besprochen. Die Inhalte und das Konzept werden vor jeder Ausgabe vom Gemeinderat diskutiert. Ob wir das nun ins Rechtsbuch legen sollen, werden wir nochmals anschauen, aber die internen Richtlinien bestehen eigentlich und sind vorhanden. Bezüglich der Frage zum Personal von Fabian Bolli: internes Personal wird nie verrechnet, das ist klar. Diese sind in den 20'000.00 CHF nicht enthalten. Aber wie gesagt wir haben Lernende, welche es als Teil ihrer Ausbildung nehmen. Dann haben wir meine Wenigkeit und die Gemeinderäte dir etwas schreiben, je nach Schwerpunkten. Der personelle Aufwand hält sich in Grenzen.

Bezüglich den Vereinen: wir haben auf der letzten Seite einen Platz für die Vereine vorgesehen. Wir haben auch um Beiträge gebeten, ebenso Beiträge zu Veranstaltungen. Sie sollten sich bitte bei uns melden und wir haben gerade jetzt zum Beispiel etwas vom Schützenverein erhalten. Wir haben jetzt auch intern diskutiert und möchten den Vereinen ein größeres Gewicht geben. Die Schwierigkeit liegt darin, dass wenn man ein Portrait machen möchte, wir 50-mal die entsprechende Seite zur Verfügung stellen müssten. Das können wir gerne machen, es dauert dann einfach ein paar Jahre, bis alle Vereine vorgestellt wurden. Bezüglich der Veranstaltungen sind wir noch am Abwägen wie wir das machen sollen: da sind wir froh um Vorschläge. Wie gesagt, es ist ein Work in Progress. Wir sind dankbar über Verbesserungsvorschläge, sowohl vom Einwohnerrat als auch von der Bevölkerung. Wenn wir eine Erweiterung ins Auge fassen würden, nach Vorschlag von Jacob Walter, dann müsste man wahrscheinlich wirklich einen Bericht und Antrag an den Einwohnerrat machen. Jetzt warten wir mal ab und wenn hier wirklich ein Druck in die Richtung kommen würde: „ja wir möchten das entsprechend die Publikationsprogramms erhöhen“ dann würden wir das Anschauen. Die nächste Ausgabe ist auf 16. Juni geplant. Herzlichen Dank

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Das Geschäft ist erledigt.



TRAKTANDUM 4 Motion Nr. 2022/01 Roland Müller Definition von Grünflächen

ER Präsident Dr. Urs Hinnen (Grüne)

Ich erteile ER Roland Müller das Wort zur Begründung seines Vorstosses.

ER Roland Müller (Grüne)

Werter Einwohnerratspräsident

liebe Damen und Herren

Ich hoffe sie können sich zu so später Stunde noch aufraffen sich mit einer der wichtigsten Herausforderung auseinanderzusetzen, der Umwelt.

Die Grün- und Freiraumversorgung in Neuhausen muss verbessert werden, dass dies der Gemeinderat auch so sieht, ist erfreulich.

Hier enden sich aber schon die Gemeinsamkeiten. Denn bei der Priorität und der Konsequenz unterscheidet sich meine Auffassung mit derer des Gemeinderates erheblich. Der Freiraum ist keine Restlandschaft, sondern ein sehr wichtiger Handlungs- und Erholungsraum für die Natur die Biodiversität und insbesondere für das Wohlbefinden aller. Ich erachte es für notwendig die in Ziffer 3 aufgeführten Festlegungen im Rahmen der Gesamtrevision der Nutzungsplanung unter anderem mit folgenden Punkten zu ergänzen, respektive zu berücksichtigen.

Punkt 3.1: Es soll ein Gestaltungsbeirat eingesetzt werden, dem zwei Gemeinderatsmitglieder sowie mindestens drei externe Fachpersonen aus den Bereichen Architektur, Landschaftsarchitektur- und Umgebungsgestaltung sowie Ortsbildschutz angehören. Für den Fachbereich Freiräume ist eine Fachperson aus dem Bereich der Landschaftsarchitektur respektive Landschaftsplanung zuständig.

Beurteilung: offensichtlich haben die Biodiversität und Ökologie keinerlei Stellenwert. Es wird einzig die «Erscheinung/Ästhetik» als Beurteilungskriterium herangezogen; für die Freiräume ist ein Landschaftsarchitekt bzw. ein Landschaftsplaner zuständig. Das ist absolut ungenügend. Die Begrünung darf nicht nur nach ästhetischen Vorgaben erfolgen, sondern hat sich prioritär nach ökologischen Gesichtspunkten auszurichten. Der dramatische Artenrückgang bei Insekten oder Vögeln muss allen zu denken geben.

Punkt 3.2: Bei der Gestaltungsplanung wird auf weiterführende allgemeinverbindliche Festlegungen von Auflagen oder Einschränkungen für private Grünflächen wird zur Wahrung der privaten Interessen verzichtet, mit Ausnahme des Pflanzenverbots aus der schwarzen Liste. Beurteilung: diese Formulierung reicht so nicht gerade in Privatgärten soll standardgemäß einheimische Pflanzen verwendet werden man weiß heute nicht welche Exotischen bei einer geänderten Klima Anpassung invasiv werden zudem gibt es nicht nur schwarze Listen sondern ebenso die Watchlist, wo Arten aufgeführt sind welche regional als invasiv erreichen haben

Punkt 3: Dachbegrünung

Beurteilung: Mit dieser Formulierung werden Solaranlagen in den Hintergrund verdrängt. besser ist es wenn auf Richtlinien: „Dachbegrünung und Solarenergieanlagen“ der schweizerischen Facheinigung Swiss Solar verwiesen wird und die Dächer nach diesen Richtlinien ausgeführt werden.

Punkt 3.4: Quartierpläne

Im Rahmen von Quartierplänen sind erhöhte Anforderungen zur Umgebungsgestaltung nachzuweisen. Darüber hinaus hat die Bepflanzung mit standortgerechten, wenn möglich mit einheimischen Pflanzen, stattzufinden



Beurteilung: Jede Pflanze, die an einen Standort wächst, wächst standortgerecht. Das trifft auch auf alle Exoten zu. Das Heimatschutzgesetz NHG verlangt deshalb in Artikel 18b Absatz 2 in intensiv genutzten Gebieten inner- und ausserhalb von Siedlungen sollen Massnahmen für ökologischen Ausgleich mit Feldgehölzen, Hecken, Uferbestockungen oder mit anderer naturnaher und standortgemässer Vegetation getroffen werden.

Es ist offensichtlich die Absicht des Gesetzgebers naturnaher Flächen mit Standardgemässen Vegetationen zu fördern. Standardgemäss heisst einheimische Pflanzen und keine Exoten.

Punkt 3.7 bzw. 3.10 Bahn und Strassenflächen:

Dazu gehören auch die Nebenflächen.

Beurteilung: Gerade die die Straßen und Bahn Begleitflächen sind wichtige Vernetzungselemente die naturnah bepflanzt und gestaltet werden sollen die Vernetzung von Maßnahmen zum ökologischen Ausgleich sind hier enorm wichtig. Oft werden nur Alleebäume und Platane gepflanzt die ökologisch völlig ungeeignet sind es braucht hier also zwingend eine Ökologin oder Ökologe im Begleitgremium und nicht nur Landschaftsplaner.

Punkt 3.11: Gewässer

Eine standortgerechte Uferbestockung ist von den Anstösserinnen und Anstössern zu dulden.

Beurteilung:

Nein nicht nur dulden das Natur und Heimatschutzgesetz verlangt im Artikel 21 Absatz 1 «Die Ufervegetation (Schilf- und Binsenbestände, Auenvvegetationen sowie andere natürliche Pflanzengesellschaften im Uferbereich) darf weder gerodet noch überschüttet noch auf andere Weise zum Absterben gebracht werden.» Das heißt für die Ufervegetation gelten erhöhte Anforderungen an die Vegetation, zudem gilt gemäss Bundesgesetz über den Wasserbau Artikel 4 Absatz 2:

Bei Eingriffen in die Gewässer muss der natürliche Verlauf möglichst beibehalten und wieder hergestellt werden. Gewässer und Gewässerrahmen müssen so gestaltet werden, dass

- a) sie einer vielfältigen Tier- und Pflanzenwelt als Lebensraum dienen
- b) die Wechselwirkung zwischen Ober und unterirdischen Gewässer müssen weitgehend erhalten bleiben und
- c) eine standortgerechte Vegetation gedeihen kann

Daraus geht klar hervor, dass auch die Gewässerräume Mit gemeint sind deshalb gibt es eine Pflicht Gewässer und die Gewässerräume naturnaher zu gestalten. 3 ist somit eine ungenügende Vorgabe weiter wird unter Punkt 3 folgende Aussage getroffen: „Ausgenommen von den Abstandsvorschriften sind Schwimmbäder und Kleinstgewässer wie zum Beispiel Biotope und dergleichen.“ Auch das ist nicht zielführend, denn, es gibt es gibt sogenannte naturnahen Schwimmteiche, wo die Abstände zwingend einzuhalten sind, oder die Abstandsvorschriften von Biotopen, gemeint sind wohl Teiche und dergleichen (Anmerkung von mir: dies muss noch präzisiert werden): hier ist das Ziel das Fremdstoffe wie Dünger und Pflanzenschutzmittel nicht in die Gewässer gelangen dürfen und deshalb zwingend ein Abstand erhalten. Unter Punkt 3. 11, fehlt die Aussage, dass Gewässer auszudohlen und zu relativieren sind, und wenn Rückhalte gebaut werden, sollen sie naturnah siehe Beispiel Herblingler Bach aufgeführt werden und Maßnahmen für die Biodiversität zureisen.

Punkt 3.12: N-Gebiet (Überlagernde Zone)

Bauten und Anlagen haben den Schutzziele der BLN-Gebiete Rechnung zu tragen. Weitergehende Bestimmungen der Bauordnung bleiben vorbehalten.

Beurteilung:

Hier muss zwingend auf die eigene eidgenössische Verordnung wie wird das Bundesinventar der Landschaft und Naturdenkmal verwiesen werden. Wo zu den einzelnen Objekten, Damit zielen und Schutzmaßnahmen aufgeführt sind. diese sind zwingend einzuhalten



Ein Fazit: die aufgeführten Punkte sind wenig auf Naturschutz und Ökologie ausgerichtet zum Thema Klimaadaptation gibt es keinerlei Aussagen, das ist meiner Meinung nach das größte Defizit der Antwort des Gemeinderates selbstverständlich bin ich für Überweisung meiner Motion wie sie liebe Kolleginnen und Kollegen aus meinen Ausführungen entnehmen konnten besteht noch ein erheblicher Optimierungsbedarf somit an Motion nicht abgeschrieben werden, Wie ist der Gemeinderat vorschlägt. Ob und wie das vom Gemeinderat geplante Vorgehen genügend hochwertige Grüne und Freiflächen generiert wissen wir nicht darum empfehle ich Ihnen die Motion wir werden nicht abzuschreiben damit wir zuerst über den angepassten geforderten Bericht und Antrag diskutieren können ich erlaube mir jetzt schon zu positionieren falls der Rat nach der Überweisung die Motion Definition von Grünflächen doch abschreibt erwarte ich, dass der Gemeinderat die Planung und Umsetzungskontrolle der Grün und Freiflächen prioritär behandelt und die Klimaadaptation konsequent einfließen lässt Danke für die Aufmerksamkeit.

ER Präsident Dr. Urs Hinnen (Grüne):

Das Wort für die gemeinderätliche Antwort hat der Gemeinderat Christian di Ronco.

GR Christian di Ronco:

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident, geschätzte Anwesende

Die Motion von Roland Müller verlangt dem Einwohnerrat einen Bericht und Antrag betreffend Anforderungskriterien für Grün- und Freiflächen vorzulegen und diese in den Entwurf der neuen Bauordnung aufzunehmen.

Im Rahmen der Richtplanpräsentation wurde vom Gemeinderat ausgeführt, dass die Aufwertung der Grün- und Freiräume als ein strategisches Ziel für die nächsten Jahre definiert worden ist und kann sich deshalb dem Anliegen des Motionärs anschliessen. Für die Umsetzung dieser Strategie plant der Gemeinderat die wesentlichen Bestimmungen dazu in der Bauordnung zu regeln. Das ist auch entsprechend umgesetzt worden und im Entwurf der neuen Bauordnung berücksichtigt. Dies bereits im Gemeinderat zur Beratung in der 1. Lesung. Anschliessend wird dieser durch die gemeinderätliche Kommission beraten.

Aufgrund der bereits vorhandenen Grundlagen hat der Gemeinderat beschlossen, die Motion sinngemäss als Bericht und Anschrift schriftlich zu beantworten. Dies auch im Sinne einer effizienten Ratsarbeit.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass das Anliegen des Motionärs als bereits erfüllt zu betrachten ist. Er beantragt dem Einwohnerrat deshalb, die Motion zu überweisen und es anschliessend als erledigt abzuschreiben. Der Gemeinderat ist der Ansicht wenn zwischen Einreichung und Behandlung der Motion das Anliegen bereits erfüllt ist, dass das eine sehr effiziente Ratsarbeit ist.

Eine gängige Praxis, welche im Kantonsrat auch angewendet wird.

ER Ernst Schläpfer (parteilos)

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der SP – Fraktion nehme ich Stellung zur Motion von Roland Müller.

Wir erachten es als äusserst wichtig, dass diese Motion überwiesen wird. In der Gemeinde wird nach wie vor am Laufmeter und nicht zu knapp in die Höhe gebaut. Wir befassen uns regelmässig mit Teilrevisionen des Zonenplans zu Bauzwecken, immer wieder mit der Begründung, es presst halt und wenn schon Investoren da sind, die bauen wollen, dann soll der Einwohnerrat bitte dies möglichst rasch bewilligen. Zumindest für einen grösseren Teil des Einwohnerrates wäre es aber deutlich wichtiger, der Gemeinderat würde sich um die Definition, den Erhalt und die Gestaltung des Grünraums in unserer Gemeinde kümmern, statt immer noch mehr Hochbauten erstellen zu lassen. Immerhin hat nun der Gemeinderat angegeben, dass er in der neuen Nutzungsplanung ein rechtes Auge auf diese Problematik werfen will und so ist



auch der Gemeinderat ebenfalls für die Überweisung der Motion. Es macht deshalb sicher Sinn, wenn wir sie überweisen.

Was dann aber kommt, würde ich als eine Unsportlichkeit bezeichnen. Der Gemeinderat beantragt nämlich, dass die Motion gleich wieder abgeschrieben wird. Begründet wird dieser Antrag damit, dass der Gemeinderat ja auf dem besten Weg zum Ziel sei, da brauche es nicht noch einen speziellen Bericht und Antrag. Dieses Verhalten erstaunt mich sehr, ja mag ja sein, dass der Gemeinderat auf einem guten Weg ist, das Ziel ist aber noch bei weitem nicht in Sicht. Weder ist das was in einem Entwurf steht, in Stein gemeisselt und schon gar nicht ist die neue Nutzungsplanung vom Volk genehmigt. Persönlich fürchte ich nämlich, dass es dem Gemeinderat angesichts des momentanen Vorgehens auch beim nächsten Anlauf nicht gelingt, dem Volk eine neue Bauordnung schmackhaft zu machen. Auf die Gefahr hin, dass mir vom Baureferenten wiederum «Streuung von Misstrauen» vorgeworfen wird, denke ich, dass der Gemeinderat noch immer nicht gemerkt hat, wie unzufrieden viele Neuhauser Einwohner mit der baulichen Entwicklung in unserer Gemeinde sind. Der Gemeinderat scheint nun seinen grossen Worten um die Wichtigkeit von Grünflächen und deren Gestaltung auch Taten folgen zu lassen, doch gleichzeitig will er sich sozusagen, noch weit vor der Ziellinie, bereits als Sieger ausrufen lassen. Das ist unsportlich und gegenüber dem EWR zudem sehr unhöflich, man fühlt sich als EWR einmal mehr nicht ernst genommen, so ganz nach dem Motto, was soll da der Vorstoss von EWR Müller, das haben wir eh schon erledigt.

Gerne kann der GR die Motion dann abschreiben, wenn die neue Nutzungsplanung steht und vom Volk genehmigt ist. Und wenn dies halt dauert, ist es vielleicht gar nicht so schlecht, wenn sich der Gemeinderat in einem speziellen Bericht und Antrag diesem Thema einmal richtig und pflichtig annimmt, und dem EWR endlich seine diesbezügliche Strategie darlegt. Ein grosser Teil dieses Rates fordert genau dies nämlich schon sehr lange.

Die SP Fraktion wird deshalb geschlossen dem Antrag zur direkten Abschreibung nicht zustimmen.

ER Arnold Isliker (SVP)

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen,

ich spreche im Namen von Adrian Schüpbach der heute leider verhindert ist und sich entschuldigt hat.

Die Einsicht der sinnvollen Gestaltung von Grün- und Freiflächen, also die Lebensräume von Menschen und Tier in den dichtbesiedelten Zentren, zu verbessern, ist weit verbreitet.

Auch wir unterstützen das. Der Gemeinderat hat die Aufwertung als eines der Ziele der nächsten Jahre definiert, und unter Punkt 2 ist gut zu sehen wie unterschiedlich unsere Bedürfnisse und Ansprüche an diese Freiräume sind. Auch die Vernetzung der Parkanlagen und Grünbäume im Zentrum, die in der Folge des Neubaus des Altersheims, auf der Burgunwiese entstehen könnten, sehen wir positiv.

Die Nähe von Neuhausen zur naturnahen Gebieten wie Rhein, Galgenbuck und Neuhauser Wald, welche von überall gut zu erreichen sind, ist ein Privileg.

Wir sind der Ansicht, dass die unter Punkt 3 vorgesehenen Festlegungen in der neuen Bauordnung zeigen, dass der Gemeinderat das Anliegen des Motionärs bereits erkannt hat und diese bereits ausreichend erfüllt sind. Das weitere Vorgehen unter Punkt 4 sehen wir als sinnvoll an, da hier noch gegebenenfalls Anpassungen gemacht werden können. Die SVP/EDU Fraktion unterstützt einstimmig den Antrag des Gemeinderates die Motion zu überweisen und sofort abzuschreiben.

Ich persönlich habe noch eine Randbemerkung: interessanterweise haben wir letztens hier im Einwohnerrat einer Vergrößerung der Pflasterung im Industrie Platz zugestimmt das gibt gib mir schon zu denken. Da haben wir die Grünfläche reduziert und einer größeren Pflasterung zugestimmt. Dankeschön.

ER Luka Vojinovic (Die Mitte)

Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Anwesende

Roland Müller stellt fest, dass die Anforderungskriterien an eine Grün- oder Freifläche in der Bauordnung fehlen. Er bittet den Gemeinderat diese in einem Bericht und Antrag dem Einwohnerrat vorzulegen und diesen im Entwurf der neuen Bauordnung aufzunehmen. Die glp/Mitte Fraktion stellt sich hinter dieser Motion und hat mögliche Wege zur Abhandlung diskutiert. Der Gemeinderat ist in seiner Stellungnahme vom 26. April 2022 auf Motion von Roland Müller eingegangen und hat geantwortet. Wir sind überzeugt und darin einig die vorliegende Motion hätte koordiniert und nach vorheriger Absprache eingereicht werden sollen und hätte so, allenfalls unschöne Abhandlung verhindern können. Wir stimmen für die Überweisung der Emotion und für die direkte Abschreibung danach.

ER Randy Ruh

Vornweg möchte ich erwähnen, dass auch ich den Zeitpunkt der Motion etwas unglücklich finde. Luca hat ja bereits erwähnt, dass hier eine mögliche Koordination im Voraus hätte erfolgen können.

Mir ist aber auch wichtig zu erwähnen, dass ich dieser Motion zustimmen werde, aber ich gegen eine direkte Abschreibung stimmen werde. Ich bin der Meinung, wir haben heute schon diverse Male über rechtliche Thematiken diskutiert und gemäss Geschäftsordnung gibt es eigentlich keine Variante, in der eine Überweisung und Abschreibung innerhalb einer einzigen Sitzung erfolgen kann. Deshalb möchte ich beliebt machen diese Motion ganz normal zu überweisen und anschliessend mit Bericht und Antrag, möglicherweise auch erst in eineinhalb Jahren oder in 2 Jahren, das Geschäft dann abschliessen können.

GR Christian di Ronco

Wir sehen das nicht als unsportlichen Akt an, wie du das formulierst. Ich sehe das auch nicht als Misstrauen. Wir sitzen schon sehr lange am Entwurf der neuen Bauordnung, noch bevor es die Motion überhaupt gegeben hat. Wir haben uns diesen Themen gewidmet. Vielleicht gibt es noch Ergänzung seitens Roland Müller, aber eigentlich haben wir den Auftrag erfüllt. Es ist aufgenommen im Entwurf, das möchte ich noch ergänzen. Wir können noch einen Bericht und Antrag schreiben und dann bekommen Sie dasselbe nochmals zugestellt.

ER Roland Müller

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen

erstmal danke für die Auseinandersetzung, wie gesagt es ist doch schon etwas spät für dieses ganz wichtige Thema. Ich werde keinen Antrag stellen, dass man die Motion abschreibt. Ich finde nach wie vor richtig und wichtig, dass man Bericht und Antrag formuliert, damit man sich damit auseinandersetzt; auch im Hinblick auf den Schiffbruch, welchen wir mal gehabt haben. Man muss sich mal mit dem Ganzen auseinandersetzen.

Ich hätte aber eine Frage über die Klimaadaptation: mir wäre es schon noch wichtig, wie wird der Gemeinderat sich mit der Klimaadaptation im Bereich Frei- und Grünflächen auseinandersetzen?

GR Christian di Ronco

Die die Frage kann ich nicht abschließend beantworten. Wir werden das in der Gemeinde reichlichen Kommission anschauen.

ER Präsident Dr. Urs Hinnen (Grüne):

Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wer die Motion überweisen möchte, hebe bitte die Hand.

Sie haben die Motion mit 19 zu 0 Stimmen einstimmig überwiesen.



Wer die Motion abschreiben möchte, hebe bitte die Hand.

Wer die Motion nicht abschreiben möchte, hebe bitte die Hand.

Sie haben die Motion mit 9 (Stichwahl des Präsidenten) zu 9 Stimmen und einer Enthaltung als nicht abgeschrieben erklärt.

Die nächste Sitzung findet am 16. Juni 2022 statt.

Somit erkläre ich die Sitzung für geschlossen.

Für den Einwohnerrat Neuhausen am Rheinflall

Dr. Urs Hinnen
Präsident

Fabienne Witschi
Aktuarin